



Kinderhaus TIPI

Rahmenkonzept 2021

DIE ALTERNATIVE

Verein für umfassende Suchttherapie

Affolternstrasse 40

Postfach

8913 Ottenbach

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzporträt.....	2
1.1. DIE ALTERNATIVE	2
1.2. Kinderhaus TIPI.....	2
2. Netzwerk DIE ALTERNATIVE.....	3
2.1. Aktuelle Bereiche.....	3
2.2. Entwicklungsabsichten.....	4
1. Hintergrund / allgemeine Ziele DIE ALTERNATIVE	5
2.3. Leit- und Wertvorstellungen	5
1.1. Diversität.....	8
2.4. Kinderrechte / Pädagogische Standards.....	8
2.4.1. UNO Kinderechtskonvention	8
2.4.2. Pädagogische Standards	9
2.4.3. Alltag, Partizipation, Beziehungsgestaltung.....	10
1.2. Zusammenarbeit.....	11
1.2.1. Interne interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	11
2.4.4. Prozessteam, Prozessverantwortliche.....	11
2.4.5. Fallführung KANU	11
1.2.2. Zusammenarbeit Extern	12
2. Leistungen Kinderhaus TIPI	13
2.1. Leistungskatalog.....	13
2.1.1. Angebot.....	13
2.1.2. Gruppen	13
2.1.3. Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt).....	14
2.1.4. Externe Besuchsbegleitung (nicht beitragsberechtigt)	14
2.2. Zielgruppe.....	15
2.2.1. Indikation Familienersetzende Betreuung (Vollbetreuung 4.1).....	15
2.2.2. Indikation Familienergänzende Betreuung (Kind im teilbetreuten Kind-Eltern Angebot 4.2).....	16
2.2.3. Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)	17
2.2.4. Ablehnungskriterien.....	18
2.3. Organisation	18

2.3.1.	Öffnungszeiten	18
2.3.2.	Pikettdienst	18
2.3.3.	Voll- und teilbetreute Kinder	18
3.	Aufenthalt Kinderhaus TIPI.....	19
3.1.	Aufnahme	19
3.1.1.	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	19
3.1.2.	Anmeldevorgang	19
3.1.3.	Auftrag und Vertrag	20
3.2.	Aufenthaltsgestaltung	20
3.2.1.	Aufenthalts- und Verlaufsplanung.....	20
3.2.2.	Eintritt.....	21
3.2.3.	Diagnostik und Therapie	21
3.2.4.	Stellenwert der Elternmitarbeit	22
3.2.5.	Rehabilitationsunterbrüche Eltern.....	23
3.2.6.	Kindergarten und Grundstufe	23
3.2.7.	Kinder in Kontaktfamilien.....	23
3.3.	Austrittsverfahren.....	23
3.3.1.	Austritt.....	23
3.3.2.	Nachbetreuung.....	25
3.4.	Fallarbeit.....	25
3.4.1.	Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten	25
3.4.2.	Individuelle Entwicklungsplanung	26
3.4.3.	Standortbestimmungen	26
3.4.4.	Schlussbericht.....	28
3.4.5.	Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht.....	28
4.	Pädagogische Themen Kinderhaus TIPI.....	29
4.1.	Alltagsgestaltung	29
4.1.1.	Tagesablauf und Freizeit	29
4.1.2.	Rhythmus.....	30
4.1.3.	Freizeit	30
4.1.4.	Ferien	31
4.2.	Beziehung.....	31
4.3.	Regeln	32
4.3.1.	Hausordnung.....	32
4.3.2.	Intervention	32

4.3.3.	Sanktion	32
4.4.	Bildung	33
4.5.	Gesundheit	33
4.5.1.	Ernährung	34
4.5.2.	Pflege.....	34
4.5.3.	Schutz.....	34
4.5.4.	Sinnlichkeit, Sinnhaftigkeit, Sinnerfüllung	34
4.5.5.	Medizinische Versorgung	35
4.6.	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	35
4.6.1.	Gewalt.....	35
4.6.2.	Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen	35
4.6.3.	Berichterstattung	35
5.	Organisation	36
5.1.	Trägerschaft	36
5.1.1.	Vorstand.....	36
5.1.2.	Mitglieder	36
5.1.3.	Revisionsstelle	36
5.2.	Betrieb	37
5.2.1.	Organigramm DIE ALTERNATIVE	37
5.2.2.	Organisationsbereiche DIE ALTERNATIVE	37
5.2.3.	Organisationsbereiche Kinderhaus TIPI	37
5.2.4.	Übersicht über die Gefässe der interdisziplinären Zusammenarbeit	38
5.3.	Personal	38
5.3.1.	Quantitative Ausstattung	38
5.3.2.	Qualitative Ausstattung	38
5.3.3.	Weiterbildung	39
5.4.	Gebäude Kinderhaus TIPI	39
5.5.	Standort und Umgebung.....	40
5.6.	Sicherheit und Gesundheitsschutz.....	40
5.7.	Geschichte und Entwicklung der ALTERNATIVE	41
6.	Qualitätssicherung.....	42
6.1.	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	42
6.2.	Gliederung des Qualitätssystems	42
6.2.1.	Qualitätsbereiche und -ebenen	42
6.3.	Qualitätsüberprüfung	42

6.3.1.	Intern.....	42
6.3.2.	Extern	42
6.4.	Beschwerdemanagement	43
6.5.	Qualitätsinstrumente	43
7.	Finanzen.....	44
7.1.	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	44
7.2.	Subventionen.....	45
7.3.	Versorgertaxen	45
7.4.	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	45
7.5.	Spenden und Legate	46
7.6.	Externe Aufsichtsstellen.....	46
8.	Erstellung und Abnahme	47
8.1.	Erstellungsdatum, Autorinnen und Autoren.....	47
8.2.	Abnahme durch Trägerschaft.....	47

Vorwort

Das vorliegende Konzept gibt den Rahmen für die Leistung des Kinderhaus TIPI als Institution der ALTERNATIVE vor. Darin wird die Institution an sich, die Leistungserbringung und deren pädagogische Haltungen dargestellt. Das Rahmenkonzept wurde entlang der Vorgaben des Kantons Zürich erstellt.

Das Konzept ist wie folgt aufgebaut:

Einleitend werden in einem Kurzporträt (Kapitel 1) die wichtigsten Eckwerte und Informationen zu der Trägerschaft und der Institution festgehalten.

Das folgende Kapitel 2 zum Netzwerk der ALTERNATIVE ermöglicht einen Überblick zu den Institutionen und Bereichen die unter dem Verein DIE ALTERNATIVE zusammengefasst sind.

Mit dem Kapitel 3, Hintergrund und allgemeine Ziele werden die zentralen Grundlagen der ALTERNATIVE, welche das Fundament des Kinderhaus TIPI bilden, dargelegt.

Die Leistungen des Kinderhaus TIPI sind in Kapitel 4 ausgeführt.

In Kapitel 5, Aufenthalt, stehen die Aufenthaltsgestaltung und die Fallarbeit im Zentrum. Von der Aufnahme bis zum Austritt werden die wichtigsten Prozesse beschrieben.

Die pädagogischen Themen in Kapitel 6 widerspiegeln die Arbeit, welche im Kinderhaus TIPI geleistet wird.

In Kapitel 7 wird die Organisation der Alternative, wie auch des Kinderhaus TIPI beschrieben.

Die Kapitel Qualitätsmanagement (8), Finanzen (9) und Erstelldatum, Autorinnen, Autoren, Abnahme(10) schliessen das Rahmenkonzept ab.

DIE ALTERNATIVE und das Kinderhaus TIPI entwickeln sich ständig weiter, daher ist dieses Rahmenkonzept als eine Momentaufnahme zu verstehen. Aus diesem Grund wird das Rahmenkonzept periodisch aktualisiert und den Umständen angepasst.

1. Kurzporträt

1.1. DIE ALTERNATIVE

Trägerschaft: DIE ALTERNATIVE, Verein für umfassende Suchttherapie
Präsidium: Maja Girschweiler, Kalkbreite 6, 8003 Zürich
Adresse: DIE ALTERNATIVE, Affolternstrasse 40, 8913 Ottenbach
Internet: www.diealternative.ch
Telefon: 044 763 40 80
E-Mail: contact@diealternative.ch
Geschäftsleitung: Christian Klein (Geschäftsführer) 044 763 40 92
christian.klein@diealternative.ch
Andreas Thanner (Bereichsleitung Finanzen und HR)
Marie-Therese Gehring (Bereichsleitung Therapie)
Marlies Huber (Bereichsleitung Beratung und Integration)
Moses Köchli (Bereichsleitung Kinderhaus TIPI)

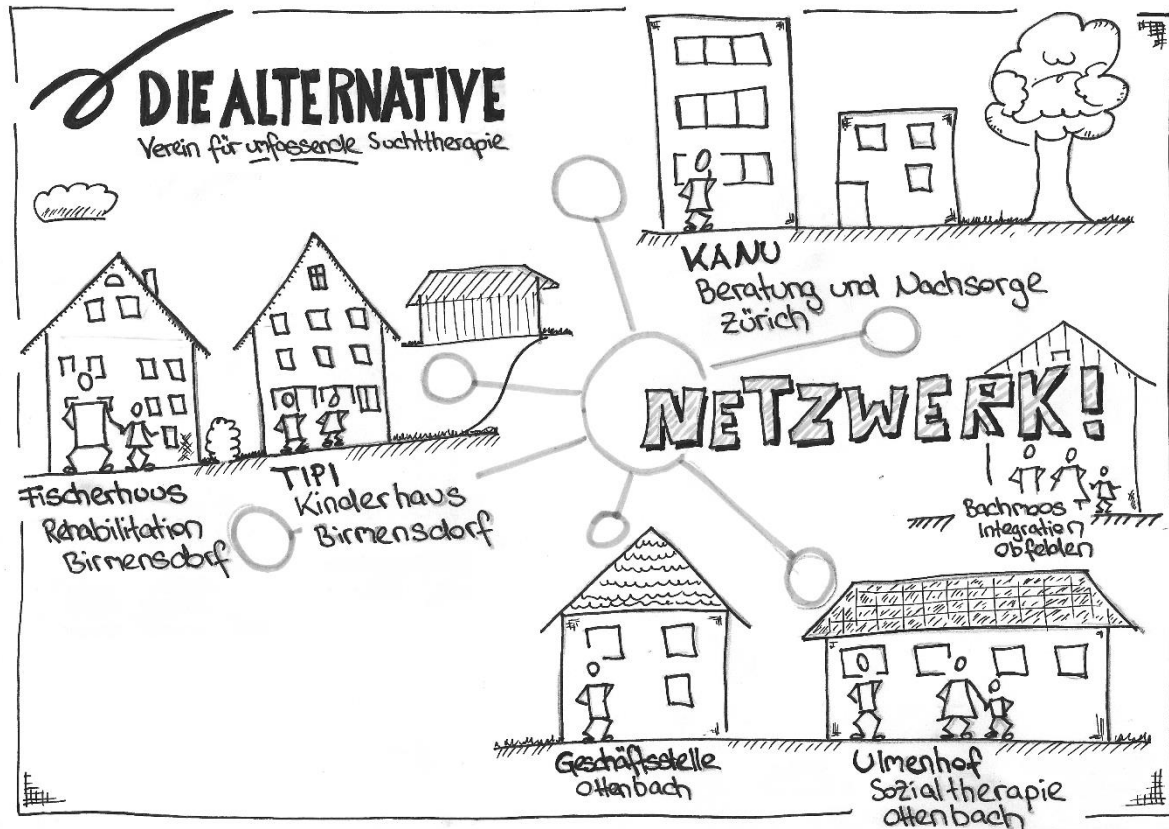
1.2. Kinderhaus TIPI

Einrichtungsleitung: Moses Köchli
044 777 60 91
moses.koechli@diealternative.ch
Adresse: Kinderhaus TIPI, Alte Urdorferstrasse 2,
8903 Birmensdorf
Telefon: 044 777 60 90
E-Mail: kinder@diealternative.ch
Zielgruppe: Die Zielgruppe für das Kinderhaus TIPI sind Jungen und Mädchen ab Geburt bis 6 Jahre. Es handelt sich um Kinder von substanzabhängigen oder psychisch kranken Eltern, welche nicht oder nicht in umfassender Weise für ihre Kinder sorgen können. Eltern wie Kinder sind oftmals traumatisiert.
Leistungen: 8 Plätze Vollbetreuung in Kleinkinderheimen (Ziffer 4.1)
8 Plätze Kind im teilbetreuten Kind-Eltern Angebot (Ziffer 4.2)
Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt)
Besuchsbegleitung (nicht beitragsberechtigt)
IVSE Unterstellung: DIE ALTERNATIVE ist IVSE unterstellt und kann Kinder sämtlicher Kantone aufnehmen.
Öffnungszeiten: immer offen, d.h. 365 Tage/24 Stunden am Tag geöffnet

2. Netzwerk DIE ALTERNATIVE

2.1. Aktuelle Bereiche

Aktuell umfasst die ALTERNATIVE folgende Bereiche:



Birmensdorf

- ✓ Familieneinheit FISCHERHUUS: Familienbehandlung / Rehabilitation für Eltern mit ihren Kindern
- ✓ Erwachseneneneinheit FISCHERHUUS: Rehabilitation für Erwachsene ohne Kinder, Einzelpersonen und Paare
- ✓ Kinderhaus TIPI: Familienersetzende sowie ergänzende Betreuung von Kindern

Im Reppischtal inmitten eines weiten und offenen Talkessels an der Westseite des Uetlibergs in unmittelbarer Stadtnähe. S-Bahn ab Birmensdorf Richtung Zürich und Zug. 15 min bis Zürich HB.

Ottenbach

- ✓ Direktion – Administration: Geschäftsführung und Zentrale Dienste
- ✓ Familieneinheit ULMENHOF: Familienbehandlung / Sucht- und Psychotherapie für Eltern mit ihren Kindern
- ✓ Erwachsenenereinheit ULMENHOF: Sucht- und Psychotherapie für Erwachsene ohne Kinder, Einzelpersonen und Paare
- ✓ Tagesstruktur ULMENHOF: Therapie- und Integrations-Arbeitsplätze

Ländliche Umgebung an der Reuss im Naherholungsraum der Stadt Zürich. S-Bahn ab Affoltern am Albis Richtung Zürich und Zug. 30 min bis Zürich HB.

Obfelden

- ✓ Integrationswohnungen BACHMOOS: Familien-Wohnungen, Eltern ohne Kinder, Einzelpersonen, Paare ohne Kinder

Ländliche Umgebung an der Reuss im Naherholungsraum der Stadt Zürich. S-Bahn ab Affoltern am Albis Richtung Zürich und Zug im 15-Minuten-Takt. 30 min bis Zürich HB.

Zürich

- ✓ Beratung und Nachsorge KANU: Intake, Fallführung, Sachhilfe und Nachsorge

Urban im Kreis 1 gelegen, 100 Meter vom Hauptbahnhof

2.2. Entwicklungsabsichten

DIE ALTERNATIVE befindet sich in einem intensiven Strategieprozess zur optimalen Umsetzung ihres Auftrages.

Betreffend Kinderhaus TIPI strebt DIE ALTERNATIVE in Zusammenarbeit mit dem AJB zeitnah eine Erhöhung der Vollbetreuten Plätze 4.1. an.

1. Hintergrund / allgemeine Ziele DIE ALTERNATIVE

Der Verein DIE ALTERNATIVE vermittelt sozial Benachteiligten – vor allem Suchtbetroffenen und deren Kindern – eine umfassende Hilfe. Zu diesem Zweck schafft und fördert er geeignete Institutionen. Die Unterstützung besteht insbesondere in der Behandlung und Betreuung suchtbetroffener Menschen. Das Angebot ist umfassend und auf eine von Diversität gekennzeichnete Zielgruppe zugeschnitten. Daher reicht es von Prävention bis zur Nachsorge, beinhaltet ambulante und stationäre Angebote und bietet gleichermassen Kurz- und Langzeitinterventionen an.

2.3. Leit- und Wertvorstellungen

Ethische Grundwerte

- ✓ Die Menschenrechts- und Kinderrechtskonventionen bilden die ethischen Grundlagen: Achtung und Wertschätzung des Menschen bestimmen das politische, institutionelle und individuelle Handeln.
- ✓ Sozial Benachteiligten – vor allem Suchtbetroffenen und ihren Kindern – wird eine möglichst umfassende Hilfe angeboten. Dabei wird der Mensch als eigenständiges, soziales Wesen betrachtet, das entwicklungs- und veränderungsfähig ist und ein Recht auf Selbstbestimmung hat.
- ✓ Der Verein für umfassende Suchttherapie DIE ALTERNATIVE entstand aus privater Initiative. Der Verein ist überkonfessionell und politisch unabhängig.

Ziele

- ✓ In den Institutionen der ALTERNATIVE sollen Menschen ihre individuelle Autonomie zurückgewinnen. Ressourcen werden erkannt, entwickelt und genutzt. Der Klientel wird mit Respekt begegnet und die Selbstverantwortung wird gefördert.
- ✓ Die altersadäquate Förderung des Kindes ist sichergestellt. Das Wohl des Kindes (Kinderschutz) wird in der Arbeit mit Eltern und Kindern prioritär behandelt.
- ✓ Der Verein sichert die produktive Weiterentwicklung des Betreuungsnetzes.
- ✓ Der öffentliche Diskurs zu sucht- und sozialpolitischen Themen wird vom Verein entscheidend mitgeprägt.

Angebot

- ✓ Aufeinander abgestimmte Institutionseinheiten bilden das Betreuungsnetz des Vereins für umfassende Suchttherapie DIE ALTERNATIVE.
- ✓ Im Betreuungsnetz integriert sind suchtakzeptierende wie ausstiegsorientierte Angebote, ambulante und stationäre Hilfen, Kurzzeit- und Langzeitinterventionen sowie Bildung und Arbeitsintegration für Einzelpersonen, Paare und familiäre Einheiten.

Führung

- ✓ Ein innovatives Betriebsklima sichert und fördert das bestehende Potential aller Beteiligten.

- ✓ Das Verständnis für übergeordnete Ziele und Synergien wird gefördert. Es wird ein transparenter und partizipativer Führungsstil gepflegt: Das Mitdenken und Mitgestalten aller Mitarbeitenden in der gemeinsamen Arbeit ist erwünscht.
- ✓ Die Mitarbeitenden sind mehr als die Fachkraft, welche sie zur Verfügung stellen.

Qualität

- ✓ Die Mitarbeitenden prägen mit ihrem persönlichen Einsatz die Qualität der Betreuungsarbeit und des institutionellen Auftretens.
- ✓ Die Klientinnen und Klienten werden ausschliesslich unter entwicklungsorientierten Zielsetzungen betreut und begleitet.
- ✓ Im ganzen Betreuungsnetz sind Qualitätsstandards integriert.
- ✓ Die Mitarbeitenden werden fachlich wie persönlich gefördert. Für individuelle Fort- und Weiterbildung werden Zeit- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt.
- ✓ Für alle Klientinnen, Klienten und Mitarbeitenden werden Voraussetzungen und Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entfaltung geschaffen.
- ✓ Der Verein schafft die Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln.
- ✓ Neuste Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung werden integriert.

Zusammenarbeit

- ✓ Gepflegt wird eine transparente Informationspolitik; Angehörige und Einweisende werden in den Betreuungsprozess intensiv einbezogen.
- ✓ Institutions- und Konzeptplanungen berücksichtigen die Anforderungen der natürlichen Umwelt.
- ✓ Der Verein und seine Institutionen arbeiten mit den relevanten Partnern in Bund, Kantonen, Gemeinden und Fachorganisationen zusammen.

Der Verein für umfassende Suchttherapie DIE ALTERNATIVE hat seinen Hauptgeschäftssitz in Ottenbach ZH. Er ist steuerbefreit, gemeinnützig anerkannt und Mitglied der ZEWO. Auf fachlich-inhaltlicher Ebene arbeiten der Verein und seine Institutionen u.a. mit folgenden Organen zusammen:

Öffentliche Hand

- ✓ AJB, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Zürich
- ✓ BAG, Bundesamt für Gesundheit, Bern
- ✓ BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
- ✓ Sozialamt, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
- ✓ Justizdirektion Kanton Zürich
- ✓ Sozialamt Stadt Zürich
- ✓ Fürsorgebehörde und KESB

Vernetzung mit nationalen Dachorganisationen

- ✓ ZEWO Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen
- ✓ FS Fachverband Sucht
- ✓ INSOS Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung

Vernetzung mit fachlichen Organisationen

- ✓ INFODROG – Schweiz. Koordinations- und Fachstelle Sucht
- ✓ UNICEF Schweiz, Kinderrechtskonvention
- ✓ Universität Zürich

Vernetzung innerkantonal

- ✓ DASSOZ Dachorganisation der sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen im Kanton Zürich
 - Fachgruppe stationärer Frühbereich
 - Verein Stationäre Familienhilfe VSFH
 - Verband sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich VSBZ
- ✓ Netz Suchtausstieg Zürich

Qualitätsmanagement

Der Verein wurde im Herbst 2002 nach dem Qualitätsmanagementsystem für Suchttherapien des BAG QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) zertifiziert. Das Qualitätssystem wird alle drei Jahre rezertifiziert. Zusätzlich findet jährlich ein Wiederholaudit statt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Swiss GAAP FER 21, zudem wird die Jahresrechnung einer ordentlichen Revision unterzogen. DIE ALTERNATIVE ist Ausbildungsbetrieb für Kaufleute, Fachfrau/Fachmann Betreuung Schwerpunkt Kinder, Soziale Arbeit und Arbeitsagogik. Der Trägerverein und die Institutionen des Vereins sind im fachlich relevanten Umfeld vernetzt.

Abgeleitete Handlungsziele für die Einrichtung

Die im sozialtherapeutischen Betreuungsnetz zusammengefassten Angebote unterstützen mit Hilfe von Beratung/Abklärung, Betreuung und Behandlung Einzelpersonen und Paare sowie Eltern(-teile) und deren Kinder, die von Sucht/Abhängigkeit und/oder von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Die Leistungsangebote der Einrichtungen sind aufeinander abgestimmt und intensiv vernetzt, damit eine Effizienzsteigerung in der Leistungserbringung – durch die Verhinderung von Parallelstrukturen und Mehrfachbetreuungen – sowie eine Erhöhung der Effektivität – mittels fachlich legitimierten Klientenplanungen, durch Wissenstransfer und interinstitutionelle Kriseninterventionen – erwartet werden kann.

1.1. Diversität

Die Diversität der Zielgruppen bedingt ein sehr flexibles System, welches für unterschiedlichste Fragestellungen passgenau Lösungen entwickeln kann, ohne dabei jegliches Profil zu verlieren und der Beliebtheit anheim zu fallen. Das MMI hat diese Fragestellung gründlich untersucht und äussert sich in der Zusammenfassung folgendermassen: „Auf einer allgemeinen Ebene hat die Evaluation deutlich gemacht, dass das Grundkonzept der ALTERNATIVE für Eltern und Kinder der Zielgruppe weitgehend sehr gut gerecht wird. Diese zeichnet sich durch verschiedene, oft multiple psycho-soziale Belastungen aufgrund von Suchterkrankungen oder anderer psychischer Erkrankungen der Eltern aus. Der Unterstützungsbedarf sowohl der betroffenen Kinder wie ihrer Mütter und Väter ist regelmässig hoch, im Konkreten jedoch ausgesprochen individuell. Die ALTERNATIVE berücksichtigt mit ihrem Angebot diese Diversität bereits weitgehend und wohldurchdacht. Die Verläufe sind sowohl bzgl. krankheitsbedingter und sozialer Erschwernisse wie bzgl. der Mobilisierung von Ressourcen nur sehr begrenzt prognostizierbar. Dies macht eine flexible Planung auf Fallebene unabdingbar. Es kann als eine wichtige Stärke der ALTERNATIVE bezeichnet werden, dass individuelle Lösungen mit den Familien gesucht und umgesetzt werden können und dabei in der alltäglichen Arbeit wie bei der Planung die Situationen und die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Dies gelingt nicht zuletzt dank der intensiven Zusammenarbeit der Fachpersonen an den Schnittstellen der Angebotspalette der ALTERNATIVE.“

2.4. Kinderrechte / Pädagogische Standards

2.4.1. UNO Kinderechtskonvention

Die Grundlage des pädagogischen Schaffens in der ALTERNATIVE bildet die Kinderrechtskonvention der UNO. Die Rechte garantieren dem Kind ab Geburt Schutz und Unterstützung bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit und das Recht, sich bei allen es betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Die Entwicklungsbedingungen und Betreuung in der Institution DIE ALTERNATIVE berücksichtigen die erschwerten Lebensumstände des einzelnen Kindes und werden seinem Entwicklungsstand und seinem Unterstützungsbedarf bestmöglich gerecht. Mögliche schädigende Auswirkungen der Strukturen und des institutionellen und fachlichen Handelns auf die Kinder und ihre Eltern werden von den Verantwortlichen und den beteiligten Fachpersonen kritisch reflektiert (im Sinne des Prinzips „do not harm“).

Eine zentrale Basis für die Tätigkeit bilden die Kinderrechte und dabei speziell deren Umsetzung für Säuglinge und Kleinkinder, welche einen wichtigen Teil der Adressatengruppe der Angebote der ALTERNATIVE darstellen. Kinder sind von Geburt an soziale Akteure mit spezifischen Interessen, Fähigkeiten und Verletzlichkeiten, die bei der Ausübung ihrer Rechte geschützt, angeleitet und unterstützt werden müssen. Den betreuten Kindern, deren Eltern suchtmittelabhängig und/oder psychisch krank sind, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, sie sind in der ALTERNATIVE das Hauptklientel. Kinder in diesen Lebenssituationen sind besonders darauf angewiesen, dass die Erwachsenen sie schützen, ihre Rechte einfordern und umsetzen. Dies beinhaltet auch, dass der kindliche Unterstützungs- und Anregungsbedarf stets berücksichtigt wird.

Kleine Kinder haben Rechte, keine Pflichten im eigentlichen Sinne. Diese Rechte sind in der Kinderrechtskonvention der UNO und in den Grundsätzen von Quality for children Q4C beschrieben und sind für die Einrichtungen bindend. Explizit erwähnt seien an dieser Stelle:

- ✓ Kinder informieren
- ✓ Kindern zuhören
- ✓ Kinder unterstützen, ihre Sicht auszudrücken
- ✓ Die Sicht der Kinder einbeziehen
- ✓ Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen
- ✓ Mit Kindern Macht und Verantwortung für Entscheidungen teilen

Äussert ein Kind eine Unzufriedenheit in der Umsetzung oder beobachtet eine Fachperson bei jemandem aus dem Team ein abweichendes Verhalten, so wird dies dem Kader mitgeteilt und Massnahmen werden geprüft.

2.4.2. Pädagogische Standards

Des Weiteren fassen die pädagogischen Massnahmen auf den Q4C-Standards von „Quality4Children“. Auch bei diesen bildet die UNO-Kinderrechtskonvention den Rahmen. Einzig der Standard „Verselbständigungsprozess“ wird nicht angewendet, da er sich an Jugendliche in der Ablösungsphase richtet. DIE ALTERNATIVE bietet für Jugendliche keine Leistungen an.

Die pädagogische Haltung lehnt sich an den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz an. Sie gründet ferner auf verschiedenen Konzepten und Ansätzen. Sie unterstützen das Verständnis für den Einzelfall bzw. die Gruppendynamik und liefern die Basis für den Einsatz pädagogischer Methoden abhängig von deren Anforderungen. Im Spezifischen lassen wir uns leiten von bindungstheoretischen und traumapädagogischen Ansätzen sowie von Erkenntnissen der Resilienzforschung.

Das pädagogische Angebot in allen Institutseinheiten der ALTERNATIVE gewährleistet, dass die Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und sich körperlich, kognitiv, emotional und sozial möglichst gut entwickeln sowie entsprechende Lebenskompetenzen erwerben können. Überdies sollen die Kinder, die ausnahmslos psycho-sozialen Belastungen ausgesetzt sind, resilienzfördernde Erfahrungen machen können. Der Kinderbereich schafft soziale Räume, die auf das Alter und die Entwicklungsbedürfnisse des einzelnen Kindes zugeschnitten sind. Beziehungsqualität und –konstanz, eine kindgerechte Gestaltung des Alltags und eine Planung, die eine hohe Verlässlichkeit gewährleisten, stehen im Vordergrund. Ferner werden lebendige Kontakte unter den Kindern ermöglicht, unterstützt und moderiert.

Die professionelle Betreuung der Kinder hilft ihnen, ihre Bedürfnisse zu entdecken und zu äussern. Es ist bedeutsam, dass sich Fachpersonen auf die Ebene der Kinder einlassen können und sie dabei weder über- noch unterfordert werden. Im Alltag mit den Kindern ist es als Fachperson relevant, sich den sozialen, zeitlichen und räumlichen Erfahrungsräumen der Kinder bewusst zu sein und darauf zu achten, dass respektvoll, wertschätzend

und verantwortungsbewusst damit umgegangen wird. Kleine Kinder haben ganz spezifische Anforderungen an soziale Räume; diesen schenkt der Kinderbereich grosse Beachtung.

Die Kinder werden mit ihren Gefühlen und Anliegen ernst genommen und lernen, Vertrauen zu den Bezugspersonen aufzubauen. Die Kommunikation erfolgt kindsgerecht, einfühlsam und verlässlich. In unsicheren Situationen, Veränderungen oder instabilen Verhältnissen werden Gefühle und nächste Schritte benannt. Dies vermittelt Rückhalt und hilft dem Kind, sich zu orientieren.

Traumpädagogische Erkenntnisse und Methoden fliessen in die Arbeit mit ein. Hierzu gehört das Bewusstsein, dass belastende Situationen unterschiedlich erlebt und erfahren werden und somit individuelle Bewältigungsstrategien nötig sind. Der „sichere Ort“ ist gleichermassen Bedingung und Voraussetzung zur Vermeidung weiterer Traumatisierungen und wirkt dem Gefühl von Hilflosigkeit entgegen. Dadurch können dauerhafte Erschütterungen des Selbst- und Weltverständnisses aufgefangen werden.

2.4.3. Alltag, Partizipation, Beziehungsgestaltung

Je jünger die Kinder sind, desto anspruchsvoller ist die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen des eigenen Alltages. Die Fachpersonen der ALTERNATIVE tragen die Verantwortung, auch die Kleinsten wo immer möglich diesbezüglich mit einzubeziehen und teilnehmen zu lassen. Der Kinderbereich bietet den Kindern altersentsprechend die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Mitentscheidung in individuell bedeutsamen Angelegenheiten.

Kinder, die süchtig geboren werden, haben häufig schon während der Schwangerschaft nicht die nötige Zuwendung und Anerkennung erhalten. Eine anhaltende Ambivalenz der Mutter ist für sie schon im Uterus spürbar. Nach der Geburt erfolgt auf der Neonatologie der körperliche Entzug, was sehr viel von den Neugeborenen fordert. Der Entzug wird meist mit medikamentöser Unterstützung durchgeführt. Die Zuwendung des Pflegepersonals ist von grösster Wichtigkeit und beeinflusst die spätere Bindungsfähigkeit in entscheidender Weise. Sämtliche Kinder kommen mit einem gehörigen Mass an Irritation und Unruhe in die ALTERNATIVE. Dies erhöht den Anspruch an die pädagogischen Betreuungspersonen und an die Eltern erheblich. Vulnerable Kinder brauchen besonders viel Anerkennung und Aufmerksamkeit. Die essentielle Anerkennung können die Eltern durch ihre Lebensweise selten bieten und das Kind ist darauf angewiesen, ausreichend viel Unterstützung und Konstanz durch die Fachpersonen zu erhalten, damit es eine gesunde Bindungsfähigkeit erwerben kann. Die Kinder sollen erleben, dass das Fachpersonal ihre Bedürfnisse erkennt und beantwortet, gerade auch dann, wenn die Eltern dies nicht ausreichend oder konstant können. Die Eltern werden (als Besuchseltern oder im Rahmen der Familienbehandlung) gecoacht und unterstützt, damit sie elterliche Aufgaben mehr und mehr selber übernehmen und in ihre Elternrolle finden können.

Häufig haben Kinder, die in einem solchen Kontext aufwachsen, keine oder nur eine mangelhafte Beziehungsbasis und erleben in der ALTERNATIVE dank des responsiven und einfühlsamen Eingehens auf ihre Bedürfnisse die ersten nährenden und stärkenden Beziehungserfahrungen.

Fremdplatzierte Kinder haben im Umgang mit ihren Mitmenschen oft besondere Verhaltensstrategien entwickelt. So erlebten sie häufig vor der Platzierung emotionale Vernachlässigung, Ängste und Enttäuschungen sowie Frustrationen. Diese Kinder neigen vermehrt zu auffälligem Verhalten wie Schlagen oder Beissen. Durch die bewusste Steuerung und Vorstrukturierung der Gruppendynamischen Prozesse unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder im Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen und legen so wichtige Grundlagen für ihre Konfliktfähigkeit.

Die Mitarbeitenden leben die pädagogischen Grundhaltungen vor, und zwar untereinander und im Umgang mit den Kindern. Sie sind sich bewusst, dass ihr Verhalten und die Art ihres Handelns eine Vorbildfunktion für die Kinder hat. Sie fungieren als positive Modelle, an welchen sich die Kinder orientieren können. Dadurch stärken die Mitarbeitenden die Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept.

1.2. Zusammenarbeit

1.2.1. Interne interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die unterschiedlichen Fachteams arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Auf die Einheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wird geachtet. Daher haben die Fachpersonen an der Front umfassende Entscheidungskompetenzen. Es gilt für die Kernprozesse eine Bottom-up-Hierarchie. Das Kader interveniert nur bei unsachgemässer Umsetzung der Betriebs- oder Standesnormen.

2.4.4. Prozessteam, Prozessverantwortliche

Jedes «Klientensystem» – Einzelpersonen, Einzelpersonen mit Kindern, Paare, Paare mit Kindern – hat aus den unterschiedlichen Fachteams je ein verantwortliches Teammitglied – der/die sogenannte Prozessverantwortliche – zugeteilt. Dies ist analog zu einem Bezugspersonensystem zu verstehen.

Die Summe dieser Prozessverantwortlichen verantwortet aus professioneller Sicht den Betreuungsprozess. In Anlehnung an diese Wortregelung bildet dann die Summe der Prozessverantwortlichen das Prozessteam.

Die Prozessverantwortliche sind in ihren Bereichen und ihren Subteams für die Planung, Koordination, Kommunikation, Durchführung und Evaluation aller Massnahmen verantwortlich. Diese Aufgaben sind in den weiteren Kapiteln ausführlich definiert.

2.4.5. Fallführung KANU

Das System der Fallführung durch das KANU ist in seiner Art einzigartig und prägt den Auftritt und die Arbeitsweise in zentraler Weise. DIE ALTERNATIVE ist ohne dieses System nicht zu verstehen. Daher an dieser Stelle einige Aspekte dazu.

Intake

Die Beratung und Nachsorge KANU in Zürich ist die zentrale Anlaufstelle für das Betreuungsnetz. Alle Anfragen von Interessenten und zuweisenden Stellen werden im KANU bearbeitet. Informationen über das Behandlungsangebot in den verschiedenen Institutionseinheiten werden telefonisch und/oder im Rahmen eines Infogespräches abgeben. Das KANU eröffnet die Klientenakte und macht aufgrund der Aufnahmekriterien eine fachlich legitimierte Triage ins Netz oder in eine andere Einrichtung. Das KANU plant und begleitet die Aufnahme und sichert die Finanzierung mittels Kostengutsprachen der einweisenden Stellen.

Fallführung-Case-Management

Die Fallführung aller KlientInnen im Netz der ALTERNATIVE obliegt der Beratung und Nachsorge KANU in Zürich. Sie legitimiert sich aus dem Verständnis der Netzbewirtschaftung und der verschiedenen Behandlungsvarianten und -verläufe im Rahmen der ALTERNATIVE. Die Fallführung ist nicht hierarchisch zu verstehen, sondern sie betont die verschiedenen Fachkompetenzen, welche zwingend in die laufenden Prozesse integriert sein müssen.

Die Fallführung bezieht sich auf:

- die Organisation und Moderation der relevanten Prozesse
- die übergeordnete Prozessbegleitung
- die Kommunikation gegen aussen
- das Controlling bezüglich zugeteilter Aufgaben gegen innen

Dies bedeutet:

Die Fallführung ist zuständig für die klientenbezogene Kommunikation gegenüber der einweisenden Stelle (Kostenträger, Justiz und Mandatsträger aus dem Bereich des Kindeschutzes) und ist ebenso Ansprechperson für diese Personen/Stellen während der gesamten Behandlungsdauer der KlientInnen im Betreuungsnetz. Die Fallführung stellt die periodische schriftliche Berichterstattung sicher und gewährleistet, dass die Vorgaben der einweisenden Stelle bei der Behandlungsplanung berücksichtigt werden.

Die Fallführung organisiert und moderiert die periodischen Standortgespräche, wo im Beisein aller prozessverantwortlicher Personen und der relevanten Stellen der Prozess ausgewertet und Ziele für den weiteren Verlauf definiert werden.

Gegen innen übernimmt die Fallführung die Prozessplanung und die bereichsübergreifende Koordination der Behandlung bzw. der Begleitung sowie das Controlling der zugeteilten Aufgaben.

1.2.2. Zusammenarbeit Extern

Die Kommunikation nach Aussen ist verbindlich und transparent. Die Abmachungen über die Zusammenarbeit mit externen Stellen sind fallspezifisch und werden individuell gestaltet. Sie werden fortlaufend in den Prozessteams überprüft, reflektiert und angepasst.

2. Leistungen Kinderhaus TIPI

2.1. Leistungskatalog

Der generelle Auftrag des Kinderhauses TIPI besteht darin, den anvertrauten Kindern einen förderlichen Lebens- und Entwicklungsraum zu bieten, sie altersentsprechend zu betreuen, sie vor traumatischen Erfahrungen im Herkunftsmilieu zu schützen, belastende Erlebnisse mit passgenauen Interventionen aufarbeiten zu helfen, sowie eine verantwortungsbewusste Betreuung und Erziehung des Kindes durch die Eltern zu unterstützen und zu begleiten.

Das Team setzt sich aus den Berufszweigen Sozialpädagogik und Fachpersonen Betreuung zusammen.

2.1.1. Angebot

Das Kinderhaus TIPI hat 16 Plätze, welche wie folgt aufgeteilt sind:

8 Plätze 4.1 Vollbetreuung in Kleinkindheimen (familienersetzende Betreuung)

Bei der familienersetzenden Betreuung lebt das Kind im Kinderhaus TIPI und wird vollumfänglich durch das Kinderhaus TIPI betreut. Die Eltern besuchen das Kind im Kinderhaus TIPI. Die Stabilisierung, die Abklärung und die Realisierung der Anschlusslösung haben unter Berücksichtigung der Qualitätsvorgaben für Platzierungen (Nachhaltigkeit der Anschlusslösung, Vorbereitung Kind, Einbezug Eltern) innert nützlicher Frist zu erfolgen.

8 Plätze 4.2 Kind im teilbetreuten Kind-Eltern Angebot (familienergänzende Betreuung)

Bei der ergänzenden Betreuung lebt das Kind bei den Eltern in der Familieneinheit FISCHERHUUS in einer eigenen Wohnung. Das Kind wird in der Tagesstruktur im Kinderhaus TIPI betreut, individuell ergänzt mit Entlastungsnächten im Kinderhaus TIPI. Entlastungsnächte sind an einem fixen Tag und werden dem Kind in einem Wochenplan im Zimmer altersgerecht visualisiert. So erhalten die Kinder ausserhalb der Familienstrukturen ein stabiles und konstantes Umfeld. Tag und Nacht können die Eltern in Krisenfällen jederzeit im Kinderhaus TIPI Hilfe holen. Im Falle einer Krise können die Kinder vorübergehend auch vollumfänglich im TIPI betreut werden.

Die Gruppe dieser Kinder begegnet sich folglich im Kinderhaus TIPI wie auch in der Familieneinheit FISCHERHUUS.

2.1.2. Gruppen

Die Kinder werden im Rahmen von zwei alters-, herkunfts- und auftragsgemischten Gruppen begleitet. Massgebend für die Gruppeneinteilung ist das Alter.

Gruppe KAYA:

Alter ab Geburt bis 3 Jahre. Im Zentrum stehen hier die Konstanz und der überschaubare und verlässliche Tagesrhythmus. In diesen Räumen finden zudem begleitete Eltern-Kind-Kontakte statt.

Die effektive Gruppengrösse bei den KAYAs darf nicht mehr als 8 Kinder betragen. Nur so kann eine qualitativ hochstehende Betreuung von frühplatzierten Kindern ermöglicht werden. Für Ausnahmen hinsichtlich der genannten Obergrenze ist eine Einzelfallbewilligung beim AJB einzuholen.

Gruppe YUMA:

Alter von 1 – 6 Jahren. In Ausnahmefällen werden auch ältere Kinder aufgenommen (Beispielsweise Geschwister).

Je nach Zusammensetzung der Gruppe und Unterstützungsbedarf können Gruppenwechsel zwischen KAYAs und YUMAs erfolgen. Hierfür sind qualitative Überlegungen massgeblich. Das Wohl der Kinder steht über starren Strukturvorgaben. Die Gruppen überschneiden sich bezüglich ihrer Altersspanne. Damit können teils Gruppenwechsel vermieden und Belegungsspitzen besser aufgefangen werden. Die Schlafzimmer beherbergen meist 2 Kinder. Den älteren Kindern wird auf Wunsch und nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer angeboten. Oftmals jedoch wollen die Kinder kein eigenes Zimmer. Die Nähe eines anderen Kindes vermittelt zusätzlich Sicherheit und Geborgenheit.

2.1.3. Beratung und Unterstützung (nicht beitragsberechtigt)

Das Kinderhaus TIPI stellt mit dem Angebot Beratung und Unterstützung sein spezifisches Fachwissen im Umgang mit Suchtbetroffenen Familien und den Auswirkungen auf die Kinder zur Verfügung. Primär bilden Fachpersonen/-systeme die Zielgruppe.

Das Angebot B&U wird durch ein interdisziplinäres Team mit langjähriger Erfahrung im Umgang mit Suchtbetroffenen Familien und mit deren Umfeld erbracht. Alle Fachpersonen verfügen über eine anerkannte Berufsausbildung sowie über Beratungswissen.

Zu Beginn der Beratung werden das Ziel, der zeitliche Umfang und die Finanzierung festgelegt. Sämtliche im Zusammenhang mit den nicht beitragsberechtigten Angeboten anfallenden Aufwände werden mit der Stelle vertraglich geregelt und fakturiert.

2.1.4. Externe Besuchsbegleitung (nicht beitragsberechtigt)

Die externe Besuchsbegleitung ist ein Angebot für Kinder, um den Vater oder die Mutter, welche die Besuche nicht im TIPI wahrnehmen können, trotzdem treffen zu können. Dies in einem geschützten und begleiteten Rahmen. Vertrauen und Sicherheit wird aufgebaut und durch die begleitende Fachperson gewährleistet. Die Besuchsbegleiterin oder der Besuchsbegleiter ist eine dem Kindeswohl verpflichtete Fachperson, die darauf achtet, dass die Kontakte zwischen dem Kind und dem besuchten Elternteil stets kindsgerecht ablaufen. Im Zentrum steht eine positive Kind-Eltern-Begegnung.

Die Rahmenbedingungen der externen Besuchsbegleitung werden vertraglich geregelt und separat in Rechnung gestellt. Die Auftraggebenden erhalten in vereinbarten Zeiträumen schriftliche Berichterstattung zu den Besuchen. In den regulären Standortsitzungen werden die Ziele der Besuche ausgewertet und angepasst.

2.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe für das Kinderhaus TIPI sind Jungen und Mädchen ab Geburt bis 6 Jahre. Es handelt sich um Kinder von substanzabhängigen und/oder psychisch kranken Eltern, welche nicht oder nicht in umfassender Weise für ihre Kinder sorgen können. Eltern wie Kinder sind oftmals traumatisiert.

Das Kinderhaus TIPI unterscheidet für die Angebote Familienersetzende Betreuung (Vollbetreuung 4.1) und Familienergänzende Betreuung (Teilbetreuung 4.2) verschiedene Indikationsformen.

2.2.1. Indikation Familienersetzende Betreuung (Vollbetreuung 4.1)

Vorplatzierung

Eine Familienbehandlung in der ALTERNATIVE oder in einer anderen Kind-Eltern-Einrichtung ist geplant oder möglich. Die Eltern sind jedoch aktuell weder begleitet noch unbegleitet genügend in der Lage, die Obhut mit der nötigen Sorgfalt oder Umsicht wahrzunehmen. Bis zur Klärung der offenen Fragen bzw. Schaffung der nötigen Bedingungen werden die Kinder durch das Kinderhaus TIPI betreut. Oftmals handelt es sich hierbei um Säuglinge unmittelbar nach der Geburt.

Zwischenplatzierung

Zeigt sich während der Familienbehandlung, dass die Ressourcenlage der Eltern hinsichtlich Erziehungskompetenz und/oder psychischer und suchtbezogener Stabilität zu gering ist, so kann eine geplante und zeitlich befristete Zwischenplatzierung im Kinderhaus TIPI erfolgen, wobei das Kind formal aus der Familieneinheit aus- und in das Kinderhaus TIPI eintritt. Die Zwischenplatzierung dauert in der Regel mind. drei Monate. Gelingt den Eltern in dieser Zeit der Aufbau der benötigten Kompetenzen, so erfolgt eine Wiederaufnahme der Familienbehandlung. Die Länge des Aufenthalts wird anhand von verschiedenen Kriterien geprüft. Berücksichtigt werden psychische und entwicklungsbedingte Kriterien des Kindes wie Alter, Biografie, Vulnerabilität sowie die Bindungsqualität zu den Eltern. Zudem wird die Stabilität und Erziehungskompetenz der Eltern einbezogen. Massgeblich ist das Kindeswohl, nicht das elterliche Bedürfnis.

Nachplatzierung

Nach Abbrüchen der Familienbehandlung in der Familieneinheit ULMENHOF oder der Familieneinheit FISCHERHUUS bietet das Kinderhaus TIPI eine Stabilisierungs-, Abklärungs- und Triagefunktion für die Kinder. Mit den betroffenen Eltern arbeitet die Beratung und Nachsorge KANU unter den neuen Bedingungen weiter mit dem Ziel, die Eltern für einen Wiedereintritt zu motivieren. Bei gegebener Indikation kann die Familienbehandlung

wieder aufgenommen werden. Gelingt dies nicht, so wird in Zusammenarbeit mit der Beistandschaft und der zuständigen KESB so rasch wie möglich eine langfristige Unterbringung gesucht. Die Eltern können nach Absprache mit der Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI die Kinder besuchen und werden nach Möglichkeit in die weiteren Entscheide mit einbezogen.

Zeigt sich im Rahmen der Familienbehandlung, dass die Ressourcenlage der Eltern nicht ausreicht, um das Kindeswohl langfristig zu sichern, resp. dass der Kompetenzzuwachs nicht ausreichend oder schnell genug erfolgt, so kann eine Umplatzierung des Kindes ins Kinderhaus TIPI (Vollbetreuung 4.1) erfolgen. Unter Einbezug der Eltern wird gemeinsam mit der Beistandschaft und der KESB nach einer langfristigen Unterbringung für das Kind gesucht.

Notfallplatzierung

Das Kinderhaus TIPI bietet im Rahmen des regionalen Versorgungsauftrags für Kinder, die mit ihren Eltern in unhaltbaren Verhältnissen leben und kurzfristig des Kindesschutzes bedürfen, eine 24-Stunden-Notfallbegleitung an. Dem Kinderhaus TIPI kommt hierbei eine Stabilisierungs-, Abklärungs- und Triagefunktion für die Kinder zu. Dies in enger Zusammenarbeit mit den involvierten externen Stellen. Die Eltern können nach Absprache mit den prozessverantwortlichen Personen die Kinder besuchen und werden nach Möglichkeit in die weiteren Entscheide mit einbezogen. Die Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich. Die Notfallplatzierungen können im Einzelfall auch mal nur wenige Tage dauern. In der Regel braucht es zunächst Zeit für die Stabilisierungs- und Abklärungsphase und im Falle einer anschliessenden Fremdplatzierung sind auch die Suche nach einer nachhaltigen Anschlusslösung und die sorgfältige Umplatzierung von einer gewissen Dauer.

2.2.2. Indikation Familienergänzende Betreuung (Kind im teilbetreuten Kind-Eltern Angebot 4.2)

Familieneinheit FISCHERHUUS

Sobald die Interventionsphase in der Familieneinheit ULMENHOF abgeschlossen ist, treten die Eltern und ihre Kinder in die Familieneinheit FISCHERHUUS über. In Einzelfällen ist auch ein Direkteintritt aus einer anderen vorbehandelnden Einrichtung oder bei genügender Stabilität und Ressourcenlage der Eltern von zu Hause möglich. Die Aufenthaltsdauer in der Familieneinheit FISCHERHUUS wird individuell geplant und dauert in der Regel etwa zwölf Monate. Danach erfolgt ein Austritt in eine eigene Wohnung oder es wird eine geeignete Anschlusslösung gesucht.

Während dem Aufenthalt in der Familieneinheit FISCHERHUUS leben die Kinder zusammen mit ihren Eltern in einer Wohnung. Die Kinder werden zu Beginn in der Regel an vier Tagen pro Woche zwischen 07:30 bis 17:00 Uhr im Kinderhaus TIPI betreut. Der Betreuungsumfang wird anschliessend im Rahmen eines Standortgesprächs individuell festgelegt und orientiert sich am Bedarf des Kindes sowie der Ressourcenlage und dem Ausmass der externen Verpflichtungen der Eltern. Zusätzlich in Frage kommen geplante Entlastungsnächte im Kinderhaus TIPI sowie bei Krisen oftmals kurzfristig vereinbarte Entlastungsnächte oder 24-Stunden-Begleitungen über mehrere Tage. Dauert diese Phase

der Vollzeitbetreuung mehr als einen Monat, so erfolgt formal die Umplatzierung ins Kinderhaus TIPI. Auftrag und Tarif werden entsprechend angepasst.

Übergangsbetreuung nach Austritt

Dieses Angebot ermöglicht einen sanften Übergang für das Kind, indem die vertraute Tagesstruktur nach Austritt der Familie in die eigene Wohnung noch während 1–3 Monaten bestehen bleibt. Die Kinder erleben durch die gleichbleibende Tagesstruktur weiterhin Halt, Sicherheit und Geborgenheit. Zudem kann das Kindeswohl gesichert werden, kann es doch bei Übergängen und aufgrund der erhöhten Anforderungen sowie der weniger engen Begleitung der Eltern zu Krisen kommen.

2.2.3. Zusatzleistung (nicht beitragsberechtigt)

Kindergartenkinder ULMENHOF

Tritt eine Person mit einem Kind in die Familieneinheit ULMENHOF ein und das Kind ist schon schulpflichtig, so erfolgt die Einschulung im Kindergarten Birmensdorf. Dies im Hinblick darauf, dass die Eltern in der Regel nach dem stationären Aufenthalt im ULMENHOF in Ottenbach in die Rehabilitation FISCHERHUUS in Birmensdorf übertreten. Durch die Einschulung in Birmensdorf wird dem Kind ein zusätzlicher Wechsel erspart. Hierbei übernimmt das Kinderhaus TIPI eine ergänzende Betreuungsfunktion, welche sie der Familieneinheit ULMENHOF in Rechnung stellt.

Die Betreuung im TIPI beinhaltet die Begleitung vor und nach dem Kindergarten, über Mittag und an freien Nachmittagen. Anschliessend werden die Kinder von den Eltern abgeholt oder per eigenem Bus in die Familieneinheit ULMENHOF gebracht. Zusätzlich in Frage kommen geplante Entlastungsnächte im Kinderhaus TIPI sowie bei Krisen oftmals kurzfristig vereinbarte Entlastungsnächte oder 24-Stunden-Begleitungen über mehrere Tage. Dauert diese Phase der Vollzeitbetreuung mehr als einen Monat, so erfolgt formal die Umplatzierung ins Kinderhaus TIPI. Auftrag und Tarif werden entsprechend angepasst.

Dieses Angebot wird beim AJB mittels Einzelfallbewilligung beantragt, in welcher die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen definiert werden.

Externe Besuchsbegleitung

Ist eine Besuchsbegleitung aufgrund der Intensität der Besuche oder Sicherheitsaspekten im Rahmen des Kinderhaus TIPI nicht möglich, wird mit der Beistandschaft die Option einer externen Besuchsbegleitung geprüft. Ist es sinnvoll, dass diese Begleitung vom Kinderhaus TIPI erbracht wird, werden die Rahmenbedingungen definiert. Diese beinhalten Dauer und Kosten der Begleitung.

Übersicht Zielgruppen				
Familienersetzende Betreuung (Vollbetreuung 4.1)	Vorplatzierung	Zwischenplatzierung	Nachplatzierung	Notfallplatzierung
Familienergänzende Betreuung (Teilbetreuung 4.2)	Familieneinheit FISCHERHUUS		Übergang eigene Wohnung	
Zusatzleistungen (nicht beitragsberechtigt)	Kindergartenkinder ULMENHOF	Externe Besuchsbegleitung	Beratung und Unterstützung	

2.2.4. Ablehnungskriterien

Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen einen spezifischen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben.

2.3. Organisation

2.3.1. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus TIPI ist rund um die Uhr geöffnet (7/24 an 365 Tagen). Der Nachtdienst arbeitet von 17:00 – 22:00 und 06:00 – 08:30 (WE 09:30). In der Zeit von 22:00 – 06:00 leistet der Nachtdienst im Pikettzimmer den Pikettdienst.

2.3.2. Pikettdienst

Aufgrund des Alters der Kinder und der Möglichkeit der FISCHERHUUS Eltern, sich in Notfällen bei den TIPI Mitarbeitenden zu melden, leisten immer zwei Personen vor Ort Pikettdienst. Die Pikettzimmer befinden sich auf demselben Stock wie der Schlafbereich der Kinder.

2.3.3. Voll- und teilbetreute Kinder

Beide Kindergruppen werden am Morgen nochmals orientiert, wer im Kinderhaus TIPI übernachtet. Am späteren Nachmittag werden die teilbetreuten Kinder von ihren Eltern abgeholt. Mit den vollbetreuten Kindern werden aufkommende Fragen bezüglich der eigenen Eltern sowie damit verbundene Gefühle besprochen. Die Übergänge werden bewusst gut vorstrukturiert, um den Kindern grösstmögliche Sicherheit und Stabilität zu bieten. Während den gemeinsamen Zeiten ist das Programm der voll- und teilbetreuten Kinder im TIPI identisch. Die Aufenthaltszeiten der teilbetreuten Kinder werden passgenau nach dem Bedarf der Eltern und des Kindes definiert.

3. Aufenthalt Kinderhaus TIPI

3.1. Aufnahme

Die ersten Kontaktgespräche finden bei der Beratung und Nachsorge KANU statt. Es wird, wenn dies nicht bereits geschehen ist, für jedes Kind eine Beistandschaft beantragt. Bei Notfallaufnahmen von Kindern kann eine unbürokratische Aufnahme des Kindes direkt über das Team des Kinderhauses TIPI stattfinden.

3.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Freiwillig resp. in Absprache mit den Eltern

Die Platzierung des Kindes erfolgt in Absprache mit den Eltern aufgrund des Intakes im Hinblick auf die zukünftige Familienbehandlung resp. aufgrund des bisherigen Behandlungsverlaufs der Familie in den Familieneinheiten ULMENHOF oder FISCHERHUUS.

Durch die Beistandschaft / KESB

Die Platzierung erfolgt durch die KESB aufgrund der Kindswohlgefährdung. In allen Fällen ist eine Beistandschaft für das Kind Voraussetzung und wird beantragt, falls noch keine errichtet worden ist.

Kostengutsprachen

Eine Kostengutsprache sowie bei ausserkantonalen Platzierungen eine KÜG (Kostenübernahmegarantie) sind Voraussetzung.

3.1.2. Anmeldevorgang

Anfragen

Alle Anfragen werden zentral durch die Beratung und Nachsorge KANU behandelt. Bei akuter Kindesgefährdung und insbesondere ausserhalb der Bürozeiten erfolgt die Anfrage direkt ans Kinderhaus TIPI und es kann eine sofortige Aufnahme erfolgen. In solchen Fällen wird das formale Aufnahmeverfahren nachträglich durch die Beratung und Nachsorge KANU vollzogen.

Anmeldevorgang im Überblick

Telefonische Anfrage > Telefonverkehr oder Datenerhebung per Mail hinsichtlich Anamnese und Status > Einholen der vorbestehenden Aktenlage > Aufnahmeentscheid (Fallführung Beratung und Nachsorge KANU nach Rücksprache mit der Bereichsleitung) > Platzierungsentscheid (Beistandschaft, KESB) > Kostengutsprache > Eintrittsverfahren mit dem Kinderhaus TIPI festlegen

Bei Vor- und Nachplatzierungen erfolgt dies unter engem Einbezug der Eltern, bei Notfallplatzierungen reduzieren sich Informations- und Vorstellungsgespräch häufig auf den telefonischen Kontakt zwischen Einweiser (Beistandschaft, KESB) und Fallführung Beratung und Nachsorge KANU, ggf. unter Einbezug der vorbehandelnden Einrichtung.

3.1.3. Auftrag und Vertrag

Erfassen des Auftrags der Einrichtung

Der generelle Auftrag ergibt sich aus der Sicherung des Kindeswohls und der Entwicklungschancen für das Kind sowie des Rechts auf Kontakt zwischen Eltern und Kind. Der spezifische Auftrag wird durch die Beistandschaft / KESB definiert.

Vertrag

Üblicherweise liegt für die Begleitung kein Vertrag vor. Einzig bei Platzierungen aus der Stadt Zürich erstellt die Beistandschaft der Stadt Zürich einen Platzierungsvertrag.

Bestimmung der Fallverantwortung

Die Fallverantwortung obliegt dem sogenannten Prozess-/Behandlungsteam. Dieses setzt sich aus der Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI und der Fallführung Beratung und Nachsorge KANU zusammen. Die Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI wird durch die Gruppenleitung Kinderhaus TIPI bestimmt. Die Fallführung Beratung und Nachsorge KANU war bereits für das Intake zuständig, resp. für die bisherige Behandlung der Familie.

3.2. Aufenthaltsgestaltung

Hauptziel der Platzierung im Kinderhaus TIPI ist die Sicherung der Entwicklungschancen für das Kind, wenn die kindliche Entwicklung durch die familiäre Situation beeinträchtigt wird. Der Aufenthalt und die gezielten Interventionen im Kinderhaus TIPI basieren auf einer mehrdimensionalen Diagnostik des kindlichen Entwicklungsstandes.

Dabei differiert der Auftrag von Kind zu Kind massiv. Daher verzichtet das Kinderhaus TIPI auf übergeordnete Aufenthaltsstufen bzw. Progressionsstufen. In der ersten Woche steht das Einleben im Kinderhaus TIPI und ggf. der Umgang mit Trennungs- und Verlust Erfahrungen im Vordergrund.

Bei allen Kindern wird die Anzahl der Personen, welche das Kind direkt betreuen, auf eine möglichst kleine und überschaubare Anzahl beschränkt. Bei Säuglingen wird der Möglichkeit, erste verbindliche, persönliche Beziehungen einzugehen, höchste Priorität eingeräumt. Das Zimmer wird mit der Bezugsperson gemeinsam gestaltet.

3.2.1. Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Von Beginn an dominieren die individuellen Zielsetzungen je nach Indikation, Auftrag durch die Beistandschaft / KESB sowie die Ressourcenlage der Kinder und der Eltern.

Involviert sind die Eltern, die Beistandschaft und das Behandlungsteam (Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI und Fallführung Beratung und Nachsorge KANU). Im Sinne der Partizipation werden die Kinder in altersgerechter Weise durch Befragung und Information einbezogen.

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung soll Orientierung geben hinsichtlich der Etappen und der Schritte und Schwerpunkte für die nächste Phase.

- ✓ Je nach Indikation sind die Vorstellungen zur Aufenthalts- und Verlaufsplanung bereits vor Eintritt mit allen Beteiligten besprochen und konkretisiert. Bei Eintritt erstellt die Fallführung Beratung und Nachsorge KANU die Planung für die erste Etappe (1 - 3 Monate).
- ✓ Bei Notfallplatzierungen ist in den ersten zwei Wochen ein Gespräch mit allen Beteiligten nötig, um den Auftrag zu kommunizieren und die Aufenthalts- und Verlaufsplanung zu besprechen und festzulegen. Die Fallführung Beratung und Nachsorge KANU erstellt daraufhin die Planung für die erste Etappe. Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung wird laufend überprüft und angepasst.

3.2.2. Eintritt

Der Eintritt in ein Heim ist für das betroffene Kind belastend. Eine sorgfältige Vorbereitung (sofern möglich) erleichtert den Eintritt und macht ihn, ab einem gewissen Alter, nachvollziehbarer. Der erste Kontakt mit einer stationären Einrichtung prägt nachhaltig und muss sorgfältig gestaltet werden. Die Startphase dient zur Beruhigung der zerrütteten Lebensumstände, vor welchen das Kind geschützt werden muss, aber auch dem Einleben in der Gruppe, dem vertraut werden mit dem Alltag und den Routinen, sowie der Diagnostik. Die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle ist zentral für die Formulierung der Grobziele. In der Startphase steht das Sammeln und Analysieren von wichtigen Informationen im Zentrum. Ausserdem soll das Kind mit Menschen, Dingen und Orten sowie den täglichen Routinen und Regeln vertraut werden.

Für kurzfristige Eintritte bei Notfallsituationen besteht ein spezifisches Merkblatt. Die darin festgehaltenen Prinzipien sind auf sämtliche Neueintritte übertragbar. Der Unterschied besteht bei geplanten Eintritten darin, dass mit der Eingewöhnung schon weit früher begonnen werden kann.

3.2.3. Diagnostik und Therapie

Sozialpädagogische Diagnostik für Kind und Eltern im Alltag

Die Kinder im Kinderhaus TIPI werden vom Fachteam mit Hilfe einer strukturierten und manualisierten Diagnostik in ihrem Entwicklungsstand beobachtet.

Aus der Diagnostik werden für die Kinder individuelle Entwicklungs- und Förderziele abgeleitet. Auch die Eltern-Kind-Interaktionen werden in konkreten Begegnungen des Alltags beobachtet und für die weitere Planung berücksichtigt.

Medizinische, psychologisch-psychiatrische Abklärungen und Behandlungen

Zeigen sich bei einem Kind gravierende Auffälligkeiten im Zusammenhang mit seiner Entwicklung, wird dies beim Kinderarzt weiter abgeklärt. Falls notwendig überweist er das Kind in die Abteilung Entwicklungspädiatrie des Kinderspitals oder an einen Kinderpsychiater zur weiteren Abklärung. Zuständig bei Notfällen oder Hospitalisierungen ist die Kinderabteilung des Stadtsitals TRIEMLI.

Die Mehrzahl der Kinder hat traumatisierende Erfahrungen gemacht, die nicht alleine in einem sozialpädagogischen Gruppensetting bearbeitbar sind. Mit den betroffenen Kindern wird begleitend eine Einzeltherapie von einer kinderpsychologisch geschulten Fachperson durchgeführt, um eine individuell abgestimmte kontinuierliche Bearbeitung spezifischer Problembelastungen sicherzustellen.

3.2.4. Stellenwert der Elternmitarbeit

Der Einbezug der Eltern wird von den Fachpersonen des Kinderhauses TIPI sichergestellt. Im Zentrum steht immer auch die Arbeit an einer tragfähigen Kind-Eltern-Beziehung, welche die Beteiligung und Mitarbeit der Eltern an den Entwicklungsprozessen ihrer Kinder einschliesst.

Im Kinderhaus TIPI haben die Fachpersonen im Gegensatz zu den Familienabteilungen keinen direkten Betreuungsauftrag den Eltern gegenüber. Jedoch haben die Kinder ein Recht auf einen Kontakt zu ihren leiblichen Eltern und diese auf jenen zu den Kindern. Dies ist von der Einrichtung unter Wahrung der Vorgaben bzgl. des Kindesschutzes sowie der Schutzbestimmungen der Einrichtung anzubieten.

Die Häufigkeit der Besuche, die Zeiten und sonstige individuellen Regelungen werden vom Prozessteam in Absprache mit der Beistandschaft geregelt. Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden berücksichtigt und abgestimmt auf das Kindeswohl sowie Notwendigkeiten der Betriebsführung. Für jeden Besuch ist eine pädagogische Mitarbeiterin als Begleitperson zuständig. Sie ist Ansprechperson für den Besuch. Zeigt sich die besuchende Person von Medikamenten, Drogen, Alkohol oder aus anderen Gründen beeinträchtigt und in der Wahrnehmung eingeschränkt, ist die zuständige Person verpflichtet, zu Gunsten des Kindes die besuchende Person wegzuschicken.

Die Besuchszeit soll im Sinne des Kindes und gemäss dem Entwicklungsstand genutzt werden. Für Spielanregungen und/oder bei Unsicherheiten steht die begleitende Fachperson zur Verfügung.

Zur Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung und zur Optimierung der nötigen Skills im Umgang mit dem Kind werden die Eltern der vollbetreuten Kinder im Rahmen des Besuches durch die Fachpersonen im TIPI begleitet.

Die Eltern der teilbetreuten Kinder der Familieneinheit FISCHERHUUS werden im Rahmen der Rehabilitation in ihrer Elternrolle durch die Fachpersonen im FISCHERHUUS und in Ergänzung durch die Fachpersonen im TIPI gecoacht.

Die Beobachtungen, Erfahrungen und Deutungen der Fachpersonen des Kinderhauses TIPI anlässlich der Kinderbesuche durch die Eltern sind im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung von erheblicher Bedeutung. Bezüglich Abklärungs- und Triagierungsfragen findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fallführung Beratung und Nachsorge KANU sowie

den externen Stellen statt, sodass die Nachhaltigkeit der Anschlusslösung erhöht werden kann.

3.2.5. Rehabilitationsunterbrüche Eltern

Bei einer Krisensituation oder einem Rehabilitationsabbruch der Eltern bleibt das Kind vorerst im Kinderhaus TIPI. Dabei steht die Wahrung des Kindeswohls im Zentrum. Falls keine Stabilisierung der Eltern bzw. keine Rückkehr des Kindes in die Familieneinheit FISCHERHUUS nach 30 Tagen möglich ist, wird das Kind formal im Kinderhaus TIPI (Vollbetreuung 4.1) platziert, von wo aus nach einer ersten Stabilisierungsphase auf eine verlässliche und nachhaltige Anschlusslösung hingewirkt wird. Gerade in solchen Situationen sind die Vorerfahrungen mit dem Kinderhaus TIPI von grösster Bedeutung: Die Vertrautheit des Kindes mit den anderen Kindern und den Fachpersonen des Kinderhauses TIPI vermittelt dem Kind eine sichere Basis und schafft Orientierung.

3.2.6. Kindergarten und Grundstufe

Bei Kindern im Kindergartenalter oder in der Grundstufe wird eng mit den zuständigen Personen ausgetauscht.

3.2.7. Kinder in Kontaktfamilien

Da der Aufenthalt im Kinderhaus TIPI von begrenzter Dauer sein soll, werden in dieser Zeit für die vollbetreuten Kinder keine Kontaktfamilien gesucht. Somit wird der Schwerpunkt auf die Suche nach der Anschlusslösung gelegt.

Für die teilbetreuten Kinder hingegen kommt den Kontaktfamilien eine grosse Bedeutung zu. Diese bieten den Kindern möglichst weit über den Aufenthalt im TIPI und in der Familieneinheit FISCHERHUUS hinaus einmal monatlich an einem Wochenende mit Übernachtung ein Zuhause und stellen eine zentrale Erweiterung des Sozialnetzes dar. Die Familien in der Familieneinheit FISCHERHUUS haben meist ein wenig ausgebautes und tragfähiges Beziehungsnetz. Da es sich hierbei um Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern handelt, ist diese Erweiterung des familiären Netzes unbedingt zu fördern. Daher wird für jedes Kind, welches nicht zusätzlich einen Kontakt zu einer Grossmutter, einem Götti, einer Tante oder einer ähnlichen Person hat, eine Kontaktfamilie gesucht. Das Ziel besteht darin, dass dieser Kontakt über die institutionelle Phase hinaus bestehen bleibt. So entsteht eine nachhaltige, langfristige Beziehung, welche dem Kind einen stabilen, emotionalen Rückhalt ermöglicht. Die Details hierzu sind in einem separaten Konzept beschrieben, welches die PAVO-Rahmenbedingungen erfüllt.

3.3. Austrittsverfahren

3.3.1. Austritt

Der Abschied vom vertraut gewordenen Lebensmittelpunkt ist für die Kinder wie auch für die Eltern von Ambivalenz geprägt. In die Trauer um die zurückzulassenden Beziehungen

und die Angst vor dem Neuen mischen sich die Freude, die Hoffnung, die Spannung und die Erwartung angesichts des Aufbruchs.

Das Kind wird über die Planung informiert. Stets ist eine auf das Kind abgestimmte Austrittsplanung notwendig. In dieser Phase werden Gefühle oft angesprochen, ein Abschiedskalender wird erstellt, eine Abschiedsfeier durchgeführt und der Abschlussbesuch am neuen Ort geplant.

Austritt vollbetreuter Kinder

Wird das Kind weiterhin familienersetzend betreut, benötigt es u.a. genügend Zeit, um mit den neuen Bezugspersonen und dem neuen Umfeld vertraut zu werden. Dafür steht ein Umplatzierungskonzept zur Verfügung, welches die Aufgaben und Abläufe klärt und seelische Belastungen der Kinder thematisiert und berücksichtigt.

Austritt teilbetreuter Kinder

Das übergeordnete Ziel der teilbetreuten Kinder liegt in der nachhaltigen Integration der Familie in der Aussenwelt. Der Kinderschutz muss hierbei ebenso sichergestellt sein wie das Kindeswohl. Für die Eltern sind Optionen und Perspektiven in den Bereichen Gesundheit, Sozialnetz, Arbeit, Bildung, Wohnen und Freizeitgestaltung zu entwickeln. Werden die an den Standortgesprächen formulierten Ziele erreicht, so kommt der Austritt Schritt für Schritt näher. Mit dem Abschluss der Behandlung in der Familieneinheit FISCHERHUUS tritt die Familie in eine begleitete oder unbegleitete Wohn- und Lebensform über. Eine sofortige vollständige Beendigung der Begleitung durch DIE ALTERNATIVE hat sich nicht bewährt, da die haltgebende Rolle der institutionellen Strukturen zumeist den Betroffenen nicht vollumfänglich bewusst ist. Daher ist ein schrittweises Vorgehen und eine sehr achtsame Gestaltung der Übergänge von grösster Bedeutung.

Wenn möglich wird eine 1-3-monatige Übergangsphase geplant, in der das Kind weiterhin in der Tagesstruktur im Kinderhaus TIPI betreut wird und die Eltern Einzelgespräche bei der Prozessverantwortung FISCHERHUUS in Anspruch nehmen. So kann ein weiterer Zwischenschritt vom teilstationären Rahmen in das ambulante Setting in einer Weise erfolgen, dass allfällige Krisen schnellstmöglich-erkannt und aufgefangen werden können.

Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Die Beistandschaft bespricht mit den Eltern sowie mit dem Kinderhaus TIPI den Austritt und mögliche Anschlusslösungen. Der Entscheid für eine allfällige Rückkehr zu den Eltern, den Übertritt mit/zu den Eltern in eine Kind-Eltern-Einrichtung, oder den Übertritt in eine Pflegefamilie oder ein Kinderheim erfolgt durch die KESB auf Antrag der Beistandschaft. Die Beistandschaft sucht die konkrete Anschlusslösung und das Kinderhaus TIPI vollzieht die Umplatzierung gemäss Konzept unter Einbezug der Eltern und der Anschlusslösung. Auf eine formale Kündigung wird verzichtet. Der Austrittstermin wird gemeinsam festgelegt, wobei eine minimale Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Folgemonats gilt.

3.3.2. Nachbetreuung

Bei geplanter Rückkehr des Kindes zu den Eltern wird bereits im Vorfeld im Rahmen der Standortbestimmungen darauf hingewiesen, welche spezifischen Angebote das Kind benötigt und welche familienergänzenden Angebote und ggf. Kontrollen die Eltern benötigen, um das Kindeswohl langfristig zu sichern.

Das Kinderhaus TIPI besucht das Kind nach dem Austritt einmal in der Anschlusslösung und lädt es danach zu einem Besuch in Birmensdorf ein.

Die Beratung und Nachsorge KANU leistet für die Eltern ambulante Nachbetreuung, welche über das BSV finanziert wird. Die Nachsorge ist freiwillig. Setting und Inhalt werden individuell vereinbart. Die Begleitung in der Nachsorge kann sämtliche Lebensthemen umfassen. Häufig liegt der Fokus auf der psychosozialen Beratung, der Sachhilfe sowie der Vermittlung von weiteren (spezialisierten) Beratungsangeboten.

3.4. Fallarbeit

Die Fallverantwortung obliegt dem sogenannten Prozessteam. Dieses setzt sich zusammen aus der prozessverantwortlichen Person des Kinderhauses TIPI sowie der fallführenden Person der Beratung und Nachsorge KANU. Bei teilbetreuten Kindern gehört zusätzlich die prozessverantwortliche Person der Familieneinheit FISCHERHUUS dazu.

Bei kritischen Entscheiden oder Entwicklungen werden die Bereichsleitungen miteinbezogen. Die übergeordnete Verantwortung für den Prozess und die Prozessplanung liegt bei den Bereichsleitungen.

3.4.1. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Die Gespräche mit den Kindern im Kinderhaus TIPI finden in erster Linie im Alltag statt. Bei kleinen Kindern ist es wichtig, die Themen aufzugreifen, wenn das Kind danach fragt. Bereits kleine Kinder haben Fragen zu verschiedenen Themen und Erlebnisse zu berichten. Sie sind für verständliche, altersentsprechende Antworten und Erklärungen dankbar. Kinder haben eine natürliche Neugier allen Dingen der Welt gegenüber. Altersgerechte Transparenz ist die oberste Maxime. Im Kinderhaus TIPI mit vielen Kindern aus substanzabhängigen Familiensystemen bedeutet dies, dass die Mutter / der Vater / die Erziehungsperson so viel über Drogen sprechen, wie das Kind wissen möchte. Gespräche über Drogen und drogenabhängige Menschen können nur dann für Kinder zur Belastung werden, wenn sie mit Abschreckungen und Warnungen vor Drogenabhängigkeit und Drogenkonsum verbunden sind. Daher wird bei solchen Gesprächen darauf geachtet, dass sie frei von moralischen Interpretationen sind.

Was soll ein Kind wissen, was kann es seelisch verkraften und was soll es besser nicht wissen? Woran beteilige ich das Kind und wo halte ich es heraus? Wann ist der geeignete Zeitpunkt, ein Kind mit einer besonders schmerzlichen Wahrheit zu konfrontieren? Dies sind Fragen, die das Behandlungsteam in internen Gefässen immer wieder aufgreifen und reflektieren muss. Kinder können die Wahrheit gut ertragen – oft besser als Erwachsene.

Geheimnisse belasten Eltern und Kinder meist mehr als die Kenntnis der Wahrheit. Allerdings ist von entscheidender Bedeutung, wie und mit welchen Worten schwierige Sachverhalte vermittelt werden.

Mit den Eltern finden regelmässige Gespräche zusammen mit der Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI statt. Dabei stehen die kindlichen und elterlichen Kompetenzen im Zentrum. Erziehungsfragen können besprochen und Interventionsmöglichkeiten thematisiert und geplant werden.

Während den begleiteten Besuchen wird den Eltern je nach Ressourcenlage das Verhalten gegenüber ihrem Kind vorgelebt. Sie werden in ihrem Handeln angeleitet und Beobachtungen werden gemeinsam im Gespräch reflektiert.

Das Prinzip der Transparenz gilt auch in der Arbeit mit den Eltern. Diese sollen den Standpunkt des Behandlungsteams bzgl. ihrer elterlichen Kompetenzen kennen und kontinuierlich auf die Zukunftsplanung hin vorbereitet werden. Dies unabhängig davon, ob es zu einem gemeinsamen Austritt, einer Rückplatzierung zu den Eltern oder zu einer Fremdplatzierung kommen wird. Auch gegenüber den Kindern wird in kindgerechten Erklärungen der Stand der Dinge thematisiert.

3.4.2. Individuelle Entwicklungsplanung

Zweimal jährlich finden Kinderbesprechungen statt, in denen auf der Grundlage des übergeordneten Auftrags die Entwicklungsziele für das einzelne Kind festgelegt und reflektiert werden. Die Grundlage dafür bildet der Kinderbericht, welcher stets den Bezug zum Auftrag im Auge behält. Er beschreibt und beurteilt den Entwicklungsstand eines Kindes, benennt kindliche Ressourcen sowie allfällige Entwicklungsrisiken und leitet daraus Entwicklungsziele für das Kind.-Der Kinderbericht soll auch präventiv wirksam sein und darauf aufmerksam machen, wo Interventionsmassnahmen in Form von Unterstützungsangeboten nötig sind. Das Kind wird in diesen Prozess einbezogen. Es kennt die inhaltliche Planung, es äussert sich dazu und es ist ebenfalls über zeitliche Dauer im Bild.

3.4.3. Standortbestimmungen

Die Entwicklungsziele sowie bevorstehende Veränderungen werden an den gemeinsamen Standortbestimmungen mit den Eltern thematisiert. Diese finden alle 4-6 Monate statt.

Grundsätze

Das Wohl und die Rechte des Kindes stehen im Vordergrund. Die Bedürfnisse des Kindes sind massgebend, wobei auch den Eltern Raum für deren Anliegen und Nöte geboten werden soll. Ihre Bemühungen und die durch die Platzierung des Kindes ausserordentliche Situation, welche heftige emotionale Reaktionen wie Trennungsschmerz, Trauer, Schuldgefühle, Scham, Widerstand etc. hervorrufen kann, soll gebührend berücksichtigt werden. Im Zentrum stehen jedoch stets das Wohl und der Schutz des Kindes.

Übergeordnete Ziele

- ✓ **Transparenz:** Beistandschaft und Eltern kennen die Einschätzung der Fachpersonen bezüglich Entwicklungsstand und Entwicklungsbedarf des Kindes.
- ✓ **Partizipation:** Einbezug und Wertschätzung, aber auch Klarheit gegenüber den Eltern helfen, eine gelingende Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu finden.
- ✓ **Information:** Es besteht Klarheit bezüglich Auftrag und Zuständigkeiten, sowie der langfristigen Planung. Das weitere Vorgehen ist festgelegt.

Vorgehen im Überblick

- ✓ Auswertung des bisherigen Verlaufs bezüglich Entwicklung des Kindes und Besuche der Eltern
- ✓ Besprechung und Klärung von Fragen, Anliegen und Schwierigkeiten
- ✓ Festlegen des weiteren Vorgehens durch die Beistandschaft

Themen

- ✓ Der Schwerpunkt liegt auf der Befindlichkeit und Entwicklung des Kindes sowie auf der Besuchsgestaltung durch die Eltern. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Information der Beistandschaft zu übergeordneten Zielen und Vorgaben, die den Aufenthalt und die Aufenthaltsdauer beeinflussen.
- ✓ Weitere Themen sind: Fragen und Anliegen der Eltern, allfällige Schwierigkeiten oder Unklarheiten in der Zusammenarbeit, Änderung der Besuchsregelung, Ausblick auf die nächste Etappe.

Häufigkeit

Nach dem Eintrittsgespräch in welchem die Rahmenbedingungen und Besuchsregelungen etc. geklärt und festgelegt werden, findet nach ca. einem Monat das erste Standortgespräch statt. Danach wird ein individueller Rhythmus je nach Auftrag, Verlauf und geplanter Aufenthaltsdauer festgelegt. Mindestens alle sechs Monate erfolgt ein Kinderbericht, welcher der Vorbereitung des Standortgesprächs dient.

Bei den teilbetreuten Kindern erfolgt das erste Standortgespräch nach 4-8 Wochen als Teil des Familienstandortgesprächs, danach in der Regel alle vier Monate.

Teilnehmende

Standortgespräch mit Eltern, Beistandschaft, ggf. KESB, Prozessverantwortung Kinderhaus TIPI und Fallführung Beratung und Nachsorge KANU. Bei teilbetreuten Kindern zusätzlich die Prozessverantwortung FISCHERHUUS. Bei Bedarf ganzzeitige oder teilweise Teilnahme von weiteren involvierten Fachpersonen aus den Bereichen Therapie, Medizin, u.a., Kontaktfamilien (bei teilbetreuten Kindern) oder aus dem privaten Umfeld wie Großeltern und andere wichtige Bezugspersonen.

3.4.4. Schlussbericht

Für den Abschlussbericht liegen genaue Leitlinien vor, welche den Zeitraum, den Inhalt, die Dichte und alles Weitere vorgeben.

3.4.5. Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht

Die Klientenakten sind in einem Programm digital abgelegt und an den verschiedenen Standorten verfügbar. Jeder Standort legt ein physisches Klientendossier mit den standortrelevanten Unterlagen an. Nach dem Austritt werden alle physischen Unterlagen zu den KlientInnen im KANU aussortiert und alle relevanten Unterlagen in einer Akte zusammengefügt. Die restlichen Unterlagen werden vernichtet. Diese Akte wird in das Archiv der ALTERNATIVE in Ottenbach übergeben.

Betreffend Aktenaufbewahrung, Archivierung und Akteneinsicht hält sich die ALTERNATIVE an die Vorgaben des Archivgesetzes und das Gesetz über die Information und den Datenschutz.

4. Pädagogische Themen Kinderhaus TIPI

Das pädagogische Angebot gewährleistet, dass die Kinder Lebenskompetenzen erwerben und resilienzfördernde Erfahrungen machen können.

4.1. Alltagsgestaltung

Um den Kindern Sicherheit, Halt und Orientierung im Alltag zu vermitteln, sind diese festen Strukturen von grosser Bedeutung. Die Verbindlichkeit in den Abläufen lassen die Tage für die Kinder vorhersehbar werden. Die tägliche Routine ist die verlässliche Präsentation von Menschen und Dingen, die Konstanz und Sicherheit gewährleistet: Aufstehen, Essensrituale, Aktivitäten, etc. Durch diese täglichen Wiederholungen erhalten die Kinder Lernchancen und die Selbstwirksamkeit wird gefördert. Die Kinder lernen den Alltag, Handlungen und Verhalten zu verstehen. Die Mitarbeiter stehen Modell und können erwünschtes Verhalten verstärken und unerwünschtes beeinflussen. Das Kind kann so neue Fähigkeiten erwerben. Abläufe werden ganz bewusst vorgelebt und gelebt. D.h. jedes Kind wird als Individuum gesehen und behandelt. So wird beispielsweise jedes Kind am Morgen herzlich und liebevoll begrüsst, das Kind bekommt Zeit, um in Ruhe wach zu werden, die Mitarbeitenden nehmen sich Zeit, um das Kind zu wickeln, frisch und sauber anziehen, Morgenpflege wie Gesicht waschen, Haare kämmen/Frisur machen, eincremen. Der Nuggi wird im Körbli versorgt, damit man ihn wiederfindet, das Pyjama ebenso, damit es abends, wenn das Kind müde ist, bereit ist. Dem Kind wird vermittelt, dass man ihm Sorge trägt, dass es wichtig und wertvoll ist und dass es sauber, frisch und schön (z.B. Frisur) den Tag starten kann. Dass es gepflegt, genährt und geschützt wird. Mit diesen wiederholenden Erfahrungen lernt das Kind Sorgfalt zu sich selber und anderen Menschen und Dingen.

4.1.1. Tagesablauf und Freizeit

Bei einem Säugling orientiert sich der Tagesablauf in erster Linie an seinem individuellen Rhythmus (bzgl. Nahrung, Ruhe/Schlaf, Kommunikation und Spiel). Nach und nach kann das Kind entsprechend seiner Entwicklung in eine rhythmisierte Tagesgestaltung hineinfinden, an der die ganze Gruppe teilhat und die es seinerseits mitgestalten kann. Für die älteren Kinder sind Aktiv- und Ruhezeiten definiert und ebenso vorhersehbar wie Mahlzeiten, Rituale, Gruppenaktivitäten sowie die Körperpflege. An Wochenenden gilt in etwa der gleiche Ablauf wie an den Wochentagen. Je nach Wunsch und Interesse der Kinder werden besondere Aktivitäten – mit sämtlichen oder einigen Kindern und sämtlichen oder einigen Mitarbeitenden – angeboten und durchgeführt.

Die Mitarbeitenden sind sich der verschiedenen Ausgangslagen von Kindern mit mehr oder weniger grossen Präsenzzeiten bewusst und verfügen über die Kompetenz, die Kinder so oder so im Erleben von Kontinuität zu unterstützen.

4.1.2. Rhythmus

Kinder aus einem belastenden Milieu brauchen in erster Linie Halt und Orientierungshilfen. Diese erhalten sie im Kinderhaus TIPI durch festgelegte Ruhe-, Ess- und Spielzeiten. Ebenso unterstützen Rituale und Spielregeln die Entwicklung von Bewältigungsstrategien, was der Erholung von belastenden Erfahrungen aus der Vergangenheit dient.

Jahresplan:

Im Kinderhaus TIPI werden jährlich wiederkehrende Rituale und Feste gefeiert (bspw. Samichlaus, Fasnacht, Geburtstag): Die Räume werden nach Jahreszeiten oder Themen zusammen mit den Kindern dekoriert und entsprechend dazu das Liederrepertoire angepasst.

Wochenplan:

Auf beiden Gruppen hängt ein Wochenplan, auf welchem jeweils am Sonntag die Fotos der Mitarbeitenden in den jeweiligen Tagen und Nächten aufgehängt werden. So wird für die Kinder sichtbar, wer wann für sie da sein wird. Ebenso gibt es wöchentliche Fixpunkte wie den freiwilligen Hand-Esstag am Montag; Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag sind die teilbetreuten Kinder mit in der Tagesstruktur; Samstag und Sonntag ist Wochenendbetrieb mit weniger Kindern und flexiblerem Alltag auf die Kinder abgestimmt und je nach Alter mit ihnen vorgeplant.

Tagesplan:

Die Tage, an welchen die teilbetreuten Kinder in der Tagesstruktur im Kinderhaus TIPI sind, haben die gleiche Struktur wie diejenigen, an welchen sie abwesend sind (Mittwoch, Samstag und Sonntag). Wiederkehrende Fixpunkte im Alltag mit den Kindern: Morgenkreis mit Begrüssung, Lieder singen und Info über die Geschehnisse des Tages, Besuche und wer für welche Kinder zuständig sein wird, Znüni essen, geführte Sequenzen/Aktivitäten (z.T. themenbezogen), Mittagessen, Mittagsschlaf oder –ruhe, gemeinsame Spielzeit im Haus, Garten oder Spaziergang, Z'vieri essen, spielen, wickeln/baden, Z'nacht essen, Bettruhe.

4.1.3. Freizeit

Den Kindern soll ein möglichst natürlicher Alltag gewährt werden. Dazu gehören altersentsprechende Freizeitaktivitäten wie Hallenbad- oder Freibadbesuche, Ausflüge in den Zoo oder Tierpark, bräteln im Wald, Wanderungen, Schlitteln oder Schlittschuh laufen, Spaziergänge, Spielplätze, Erfahrungen und Erlebnisse am Bach und manches mehr. Bei Kindergarten- und Schulkindern werden die Peers aus dem Kindergarten oder der Schule ins Kinderhaus TIPI zum Spielen eingeladen und umgekehrt darf Einladungen anderer Kinder gefolgt werden. Kontakte nach Aussen werden gefördert. Auf Wunsch hin können die Kinder beispielsweise dem Kinderturnen in Birmensdorf oder einem anderen Verein beitreten. Dazu gehören in dieser Altersgruppe auch Geburtstagspartys, welche das Kind mit seiner Bezugsperson oder den Eltern plant und umsetzt. Spezielle Aktivitäten in den Ferien (z.B. Lager) oder an Wochenenden, die bei geringerer Gruppengrösse möglich

sind, bedeuten eine willkommene Abwechslung vom Alltag und ermöglichen den Kindern Ferienerlebnisse.

In der Familieneinheit FISCHERHUUS werden die Eltern darin angeregt, den Kindern diese essentiellen Erfahrungen zu ermöglichen.

4.1.4. Ferien

Optional verbringt ein Teil der Mitarbeitenden mit den Kindern einige Tage in einem Feriencamp. Ziele sind die Ermöglichung von stärkenden besonderen Erfahrungen, die Förderung des Gruppenzusammenhaltes, die Förderung der Sozialkompetenz, der emotionalen Kompetenz und der Sachkompetenz des einzelnen Kindes. Des Weiteren wird intensiv themenzentriert über eine ganze Woche hinweg gearbeitet. Der Beziehungsaufbau und die -pflege zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden wird weiter unterstützt und vertieft. Zudem können die Kinder ein erlebnisreiches und unbeschwertes Feriengemüt genießen.

4.2. Beziehung

Das spezifische Bindungsverhalten der Kinder im Kinderhaus TIPI und die sich darauf ergebenden Implikationen sind vorhergehend beschrieben (Vulnerabilität, Traumatisierung). Es ist die Aufgabe des Kinderteams der ALTERNATIVE, das Kind während des gesamten Aufenthalts zu begleiten und zu unterstützen, damit es die Verunsicherung und die damit aufkommenden Gefühlsschwankungen bewältigen kann. Mit zunehmender Nähe, Geborgenheit, Konstanz, Verlässlichkeit und Verfügbarkeit zwischen dem Kind und den neuen Bezugspersonen kann die Wirkung dysfunktionaler und traumatisierender Bindungs- und Beziehungserfahrungen abgeschwächt werden. Alternative Erfahrungen können zur Gesundheit und gelingenden Entwicklung einen wichtigen Beitrag leisten, so dass das Kind wieder Vertrauen in Beziehungen gewinnen kann. Dieser Prozess verläuft nicht linear. Es kann zu Schwierigkeiten kommen, die sich in aggressivem, dissozialem Verhalten sowie in Form von Ablehnung den Bezugspersonen oder dem Heim gegenüber zeigen können. Die Begleitung von Kindern mit Bindungsstörungen braucht Zeit und Kontinuität in der Beziehung mit den neuen Bezugspersonen. Diese müssen für das Kind emotional verfügbar sein.

Die Bezugsperson-Kind-Bindungen entstehen auf der Grundlage der eigenständigen Erfahrungen, die das Kind direkt im Kontakt mit der Bezugsperson sammelt. Eine sichere Bezugsperson-Kind-Bindung kann durch folgende Wirkkomponenten beschrieben werden:

- ✓ Die Zuwendung ist eine der Basiskomponenten einer Bindungsbeziehung. Sie bestimmt den emotional positiven Gehalt des miteinander Umgehens zwischen der Bezugsperson und dem Kind und zeigt sich in den gemeinsamen Interaktionen in deren Feinfühligkeit.
- ✓ Kleinkinder möchten zudem noch die vollständige Aufmerksamkeit der Betreuungsperson, zumindest in der Eingewöhnungsphase in der Kindergruppe.

- ✓ Die Sicherheitskomponente in der Bindungsbeziehung sagt etwas über das Ausmass aus, mit dem ein Kind in irritierenden und bedrohlichen Situationen bei der Betreuungsperson Schutz sucht und sich bei ihr sicher fühlt. Die Komponente der Stressreduktion wird dann erfüllt, wenn das Kind Anzeichen von Stress zeigt, weint oder schreit. Die Betreuungsperson muss darauf reagieren und das Kind muss sich trösten lassen, muss gegebenenfalls auch Körperkontakt suchen und ihn auch zulassen. Assistenz erfährt ein Kind, das eine Sache nicht allein schafft, Hilfe bei der Betreuungsperson sucht und sich gern von ihr helfen lässt.
- ✓ Schliesslich wird die Explorationsunterstützung dann besonders gut realisiert, wenn die Betreuungsperson eine sichere Basis ist. So ist zu beobachten, dass das Kind während eigenständigen Erkundens von Zeit zu Zeit die Betreuungsperson aufsucht und auch sonst darauf achtet, wo sie sich befindet, falls Unterstützung notwendig wird.

Übergeordnete Ziele

Die psychosozialen Bedürfnisse sind zu befriedigen. Hierfür bedarf es einerseits einer 3V-Bezugsperson. Mindestens eine Person der Lebenswelt ist verlässlich, verfügbar und vertraut. Zudem brauchen Kinder für ihre Entwicklung Personen, die fähig sind zu 3A: Anerkennung, Anregung und Anleitung. Die Bezugspersonen erkennen die kindlichen Bedürfnisse und anerkennen und bestätigen das Kind in seinem Tun, sie regen seine Entwicklung an und geben wo nötig Anleitung und setzen Grenzen. Für die Bindungs-Bedürfnisse braucht ein Kind mindestens eine erwachsene Person die eine speziell bedeutsame Beziehung zu ihm eingeht. Diese Person muss die 3I (Individualität, Intimität und Intensität) in der Beziehung zum Kind leben.

4.3. Regeln

4.3.1. Hausordnung

Die Hausordnung dient dem Schutz der Kinder und auch der Mitarbeitenden. Sie ist verbindlich festgelegt. Sie schafft auch Klarheit und Orientierung und trägt so wesentlich zum geregelten Ablauf bei.

4.3.2. Intervention

Regelverstösse und Fehlverhalten gegenüber den Mitarbeitenden werden angesprochen und erklärt. Das Kind soll verstehen, wieso etwas nicht geht oder dass jemand etwas nicht mag. Dialog und sanfte Grenzsetzung treten an die Stelle eines normativ-sanktionierenden Konzepts.

4.3.3. Sanktion

Sanktionen stellen pädagogische Instrumente dar, die Erwachsene bewusst einsetzen, um bei Kindern, die wiederholte oder gravierende Regelverstösse oder Unterlassungen

begangen haben, eine Verhaltensänderung zu bewirken. Dabei soll immer das Entwicklungsalter und der „gute Grund“ berücksichtigt werden. Daneben sollen Sanktionen allen Kindern des TIPI signalisieren, dass eine Verletzung geltender Regeln Konsequenzen nach sich zieht, speziell wenn dadurch andere Personen zu Schaden kommen.

4.4. Bildung

Jedes Kind hat ab Geburt ein Recht auf Bildung. Dabei ist die Bereitschaft bedeutsam, sich auf jedes einzelne Kind einzulassen und für alle Kinder unserer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Das TIPI jedem Kind ein anregendes Lernumfeld.

Dabei richten wir uns nach dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und den folgenden Leitprinzipien:

- Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden
Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.
- Leitprinzip 2: Kommunikation
Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.
- Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation
Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.
- Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung
Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.
- Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit
Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.
- Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit
Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.

4.5. Gesundheit

Zum Wohlbefinden der Kinder gehört eine gesunde körperliche Verfassung. Die biophysischen Bedürfnisse müssen erfüllt werden. Wir sprechen auch von den 3G-Bedürfnissen: gepflegt, genährt und geschützt muss das Kind sein.

Zudem haben Kinder auch intellektuelle und moralische Bedürfnisse. Die Förderung und Entwicklung muss auch in der Zeit eines Heimaufenthalts sichergestellt sein. Für das Verstehen der Innen- und der Aussenwelt, zur Entfaltung ihrer kognitiven Ressourcen brauchen Kinder 3S: eine sinnliche, sinnvolle und sinnhafte Welt, in der sie Menschen und Dinge mit allen Sinnen, verstehbar und bedeutsam erleben können. Ein Kind braucht zudem moralische Orientierung, d.h. Grenzen und Strukturen, die auf Fürsorge und Erklärung und nicht auf Angst und Strafe aufbauen. So werden soziale Normen und Regeln internalisiert, und es entstehen Gerechtigkeitssinn und Schuldbewusstsein.

4.5.1. Ernährung

Säuglinge und Kleinstkinder sind besonders darauf angewiesen, dass sie gesund und ausgewogen ernährt werden. Bildet eine ausgewogene und gesunde Ernährung doch mitunter auch die Basis für ein gutes Körpergefühl und somit körperliches und seelisches Wohlbefinden. Zusätzlich werden beim Essen und Trinken bzw. dadurch, wie das Kind dabei unterstützt wird, auch motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklungen gefördert.

Die Ernährung ist für die Kinder und die Mitarbeitenden ausgewogen, abwechslungsreich, gesund und von hoher Qualität. Das gemeinsame Essen ist ein integratives, vielschichtiges Konzept, welches soziale, sensorische, kulturelle und pädagogische Ansätze vereint. Bei der Menüplanung werden die Jahreszeiten, die Grundsätze wie auch die Wünsche der Kinder berücksichtigt.

4.5.2. Pflege

Dazu gehören regelmässig Wickeln, Baden, Massieren und das Schneiden der Nägel. Die Eltern sollen anlässlich ihrer Besuche möglichst viele dieser Tätigkeiten übernehmen. Erkältungen und Grippe-symptome werden zunächst mit traditionellen Hausmitteln behandelt. Bei Bedarf wird der Kinderarzt konsultiert. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten oder im Falle einer Pandemie gilt das Pandemiekonzept. Die Hygienemassnahmen werden im Alltag strikte eingehalten und während Grippewellen oder Virenalarm verschärft. Grundsätzlich wird zu jeder Zeit so gearbeitet, dass weder eine Selbst- noch eine Fremdansteckung erfolgen können.

4.5.3. Schutz

Im Zentrum steht der reale Schutz vor Krankheit und Unfällen. Die Umgebung ist so gestaltet, dass die Kinder sich erproben können, ohne einer grossen Gefahr ausgesetzt zu sein. Die räumlichen Gegebenheiten wie beispielsweise gesicherte Steckdosen, ungiftige Pflanzen sowie gesicherte Fenster und Treppen wirken prophylaktisch. Der Alltag bekommt zunehmend klare Strukturen durch sich wiederholende und geregelte Abläufe wie Essens- und Spielzeiten, Schlaf- und Ruhephasen und die Einteilung der Hausarbeit. So wird der Alltag für das Kind vorhersehbar.

4.5.4. Sinnlichkeit, Sinnhaftigkeit, Sinnerfüllung

Kinder müssen ihre Umwelt mit allen Sinnen erfassen und berühren können. Durch die konsequente Förderung der taktil kinästhetischen, der vestibulären, der auditiven und der visuellen Sinne kann ein ganzheitliches Bild der Welt aufgebaut werden.

Das Nachvollziehen, warum was gemacht wird, ist für Kinder von eminenter Bedeutung. Die Zukunftsbedeutung der Alltagshandlungen ist zu vermitteln. So ermöglicht beispielsweise das Aufstehen am Morgen die Teilhabe an der Mitwelt der anderen. Oder das Teilen wirkt gemeinschaftsstiftend.

Sinnerfüllung: Erklärungen für Vergangenes, Gegenwärtiges und Zukünftiges ermöglichen die Erfahrung von Sinnzusammenhängen. Dies fördert die Verwurzelung in der Gesellschaft und kann auf weiterführende Dimensionen verweisen. Aus dem Grund werden auch Regeln und Rituale so gestaltet, dass sie nachvollziehbar und verständlich sind.

4.5.5. Medizinische Versorgung

Die kindermedizinische Versorgung der Vollbetreuten Kinder ist in der Zusammenarbeit mit einer Kinderarztpraxis gesichert. Die teilbetreuten Kinder gehen mit ihren Eltern/ihrem Elternteil entweder zur Praxis ihrer Wahl oder ebenso zur Kooperationspraxis des TIPI.

4.6. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

4.6.1. Gewalt

Im Sinne der Prävention wird der Erwerb sozialer Kompetenz hoch gewichtet. Gesundheit und die Konfliktfähigkeit der Kinder sorgsam unterstützt. Übergriffe in der Kindergruppe werden umgehend gestoppt und bearbeitet. Ggf. begleitet durch eine räumliche Trennung der Beteiligten. Das Prinzip der Gewaltfreiheit ist nicht verhandelbar. Erwachsene, die sich bedrohlich oder gefährdend verhalten, haben keinen Zutritt aufs Gelände bzw. werden weggewiesen. Bei Bedarf mit Unterstützung der Polizei. Ggf. wird diese schon im Voraus avisiert. Der Umgang mit Gewalt aller Formen ist im Gewaltpräventionskonzept geregelt.

4.6.2. Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen

Der Umgang mit Verdachtsmomenten und Vorkommnissen ist im sexualpädagogischen Konzept geregelt. Die Umsetzung wird in den Teamgefässen regelmässig überprüft und ist eingebettet in die grundlegende Thematik eines sorgfältigen, reflektierten und wachsamem Umgangs mit der psychischen und physischen Integrität der Kinder. Verdachtsmomente werden ernst genommen und im Team unter Einbezug des Kaders besprochen.

4.6.3. Berichterstattung

Alle besonderen Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle, müssen dem AJB gemeldet werden.

5. Organisation

5.1. Trägerschaft

Der Verein für umfassende Suchttherapie DIE ALTERNATIVE hat seinen Hauptgeschäftssitz in Ottenbach ZH. Er ist steuerbefreit, gemeinnützig anerkannt und Mitglied der ZEWO. Der Zweckartikel der Statuten lautet: umfassende Hilfe für sozial Benachteiligte Personen, insbesondere Drogengeschädigte. Die Statuten sehen mind. fünf Vorstandsmitglieder vor. Die Gründung des Vereins erfolgte 1971.

Der Verein hat jährlich eine Mitgliederversammlung. Zusätzlich zwei Diskussionsabende und eine Jahreskonferenz mit allen Mitgliedern. Einberufung durch Vorstand mind. zwei Wochen im Voraus.

5.1.1. Vorstand

Maja Girschweiler, Präsidium

Benno Albers, Vizepräsident und Organisationsentwicklung

Niklaus Frei, Finanzen und Personalentwicklung

Vera Müller, Kommunikation und Qualitätsentwicklung

Davide Canearo, Mittelbeschaffung

5.1.2. Mitglieder

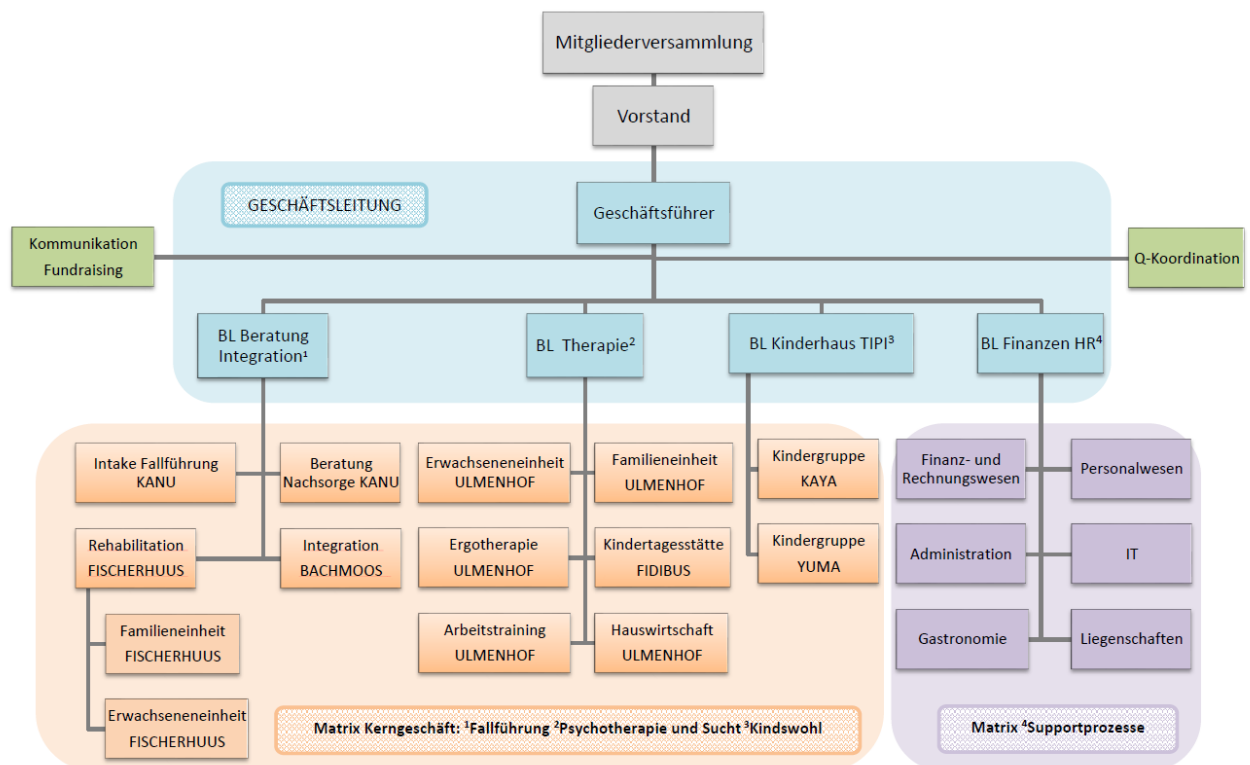
30 Mitglieder per 01.04.2020, Mitgliederversammlung jährlich. Zusätzlich und eine Jahreskonferenz mit allen Mitgliedern. Einberufung durch Vorstand mind. zwei Wochen im Voraus.

5.1.3. Revisionsstelle

OPES AG, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern. Zuständig: Peter Liembd, Revisionsexperte.

5.2. Betrieb

5.2.1. Organigramm DIE ALTERNATIVE



Die Bereichsleitung Kinderhaus TIPI ist ressortverantwortlich für das Kindswohl in der ALTERNATIVE.

5.2.2. Organisationsbereiche DIE ALTERNATIVE

Führungsinstrumente:

- ✓ Leitungskonferenz: Quartalsweise (Geschäftsführung und Bereichsleitungen)
- ✓ Monatssitzung: Monatlich (Bereichsleitung Kinderhaus TIPI mit Geschäftsführer)
- ✓ Geschäftsleitungssitzung: Monatlich (Geschäftsführer und alle Bereichsleitungen des Betreuungsnetzes DIE ALTERNATIVE)
- ✓ Qualitäts-Ausschuss: Zweimal jährlich wird das Q-System überprüft und besprochen, das jährlich wiederkehrende Wiederholaudit vorbereitet

5.2.3. Organisationsbereiche Kinderhaus TIPI

- ✓ wöchentliche Sitzung Bereichsleitung Kinderhaus TIPI mit Gruppenleitungen
- ✓ wöchentliche Teamsitzung
- ✓ Teamsupervision

- ✓ Fachsupervision, resp. Fallbesprechungen
- ✓ regelmässiger Austausch im Prozessteam und mit den anderen Teams der Institution

5.2.4. Übersicht über die Gefässe der interdisziplinären Zusammenarbeit

- ✓ Fallsupervision für sämtliche Bereiche
- ✓ Teamsupervision für sämtliche Bereiche
- ✓ Besuche von Delegierten in Teamsitzungen von anderen Abteilungen
- ✓ Fallbesprechungen
- ✓ Standortgespräche
- ✓ Gemeinsame Bildungsveranstaltungen
- ✓ Regelmässige Kaderretraiten

5.3. Personal

5.3.1. Quantitative Ausstattung

Der Personalbedarf in den Bereichen Kinder Familieneinheit ULMENHOF und Kinderhaus TIPI wurden in Zusammenarbeit mit dem AJB im Hinblick auf die Anzahl bewilligter Plätze ermittelt und verfügt. Zwei Drittel der Mitarbeitenden müssen über eine Fachausbildung verfügen. Das Kinderhaus TIPI ist ein Ausbildungsbetrieb. Zudem formuliert das AJB situative Rahmenbedingungen. Dazu gehören: Doppelabdeckung ab 5 Kindern, Dreifachabdeckung ab 10 Kindern, Verdichtung des Betreuungsschlüssels bei Kindern unter 2 Jahren.

Es bestehen zwei Arten von Anstellungsverhältnissen. Zum einen Mitarbeitende im Monatslohn mit festem Pensum, zum anderen Mitarbeitende im Stundenlohn mit variablen Pensen. Letztere Anstellungsform dient dazu, Überhang und Unterhang abzufangen.

5.3.2. Qualitative Ausstattung

Anlässlich der Ermittlung des Stellenplans wurde festgelegt, welche Fachkompetenzen in den Kinderteams vertreten sein müssen und wie die Stellenprozente auf die Fachrichtungen verteilt sein sollten.

Ziel ist es die Qualität, resp. optimale Betreuung der Kinder mit der dafür benötigten Fachkompetenz bei den Fachmitarbeitenden gewährleisten zu können.

Den Kindern soll so wenig Personalwechsel wie möglich zugemutet werden. Aus diesem Grund sind wir stets bestrebt, die Personalfuktuation so tief wie möglich zu halten. Um Fehleinstellungen zu vermeiden, werden mehrere Gespräche geführt und die Kandidaten für einen Schnuppertag eingeladen. Um allfällige Verfehlungen aus der Vergangenheit aufzudecken, verlangen wir vor jedem Vertragsabschluss einen Strafregisterauszug / Sonderprivatauszug.

Die Anstellungsbedingungen inkl. den Pausen und Ruhezeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben gemäss OR/Arbeitsgesetz, resp. dem internen Personalreglement.

5.3.3. Weiterbildung

DIE ALTERNATIVE fördert individuelle Weiterbildungen. Die Rahmenbedingungen sind im Personal- und Weiterbildungsreglement definiert. Institutionsintern findet einmal jährlich eine konzeptbezogene Fortbildung statt.

5.4. Gebäude Kinderhaus TIPI

Das eigens für den Zweck des Kinderhauses TIPI im Jahre 2000 erbaute Haus erstreckt sich über drei Geschosse

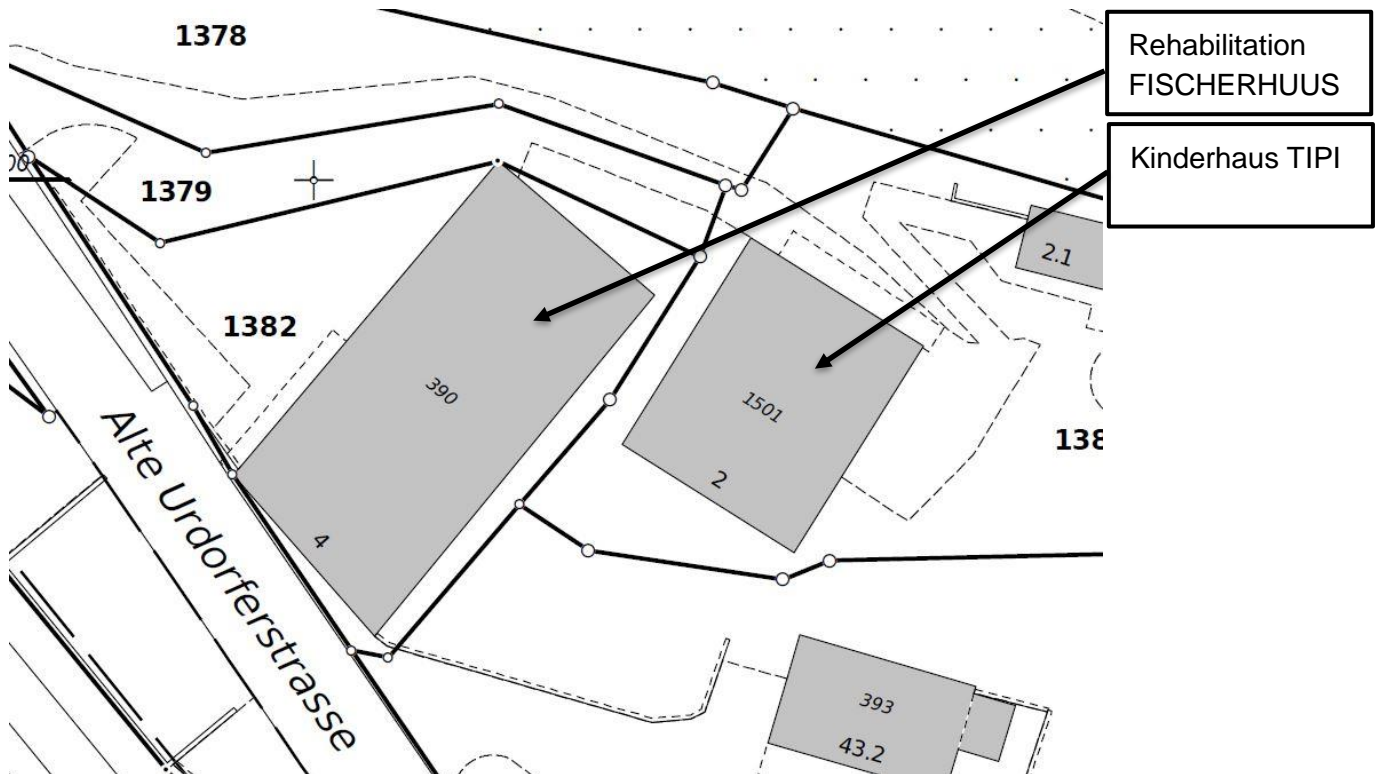
Wohnräume

- ✓ Untergeschoss: Luftschutzkeller, Heizungsraum, Vorratskeller, Waschküche, Spielzimmer, Sitzungs- und Besuchsraum
- ✓ Erdgeschoss: Garderobe, Küche, Esszimmer, 2 Spielzimmer, WC, WC mit Wickeltisch
- ✓ 1. Stock: Büro Bereichsleitung, Büro Team, 4 Schlafzimmer, Bad/WC mit Wickeltisch, Dusche/WC, Aufenthaltsraum
- ✓ 2. Stock: 3 Schlafzimmer, Esszimmer, Büro Team, Bad/WC mit Wickeltisch, Dusche/WC, Aufenthaltsraum
- ✓ Estrich: Lagerraum

Aussenareal

- ✓ Sitzplatz: 55m²
- ✓ Geräteschuppen: 12m²
- ✓ Garten/Spielplatz: Ein grosser eingezäunter Garten (300m²), der als Aufenthaltsort und Spielplatz dient, umringt die Liegenschaft.
- ✓ Umgebung: Das Kinderhaus TIPI grenzt an die Liegenschaft Rehabilitation FISCHERHUUS an und liegt an der Alten Urdorferstrasse 2 in Birmensdorf.
- ✓ Es ist 5 Gehminuten von Bahnhof und Postautohaltestelle entfernt und ist deshalb mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und einfach erreichbar.

5.5. Standort und Umgebung



5.6. Sicherheit und Gesundheitsschutz

Im Sicherheitskonzept der ALTERNATIVE ist das Sicherheitsleitbild und die Sicherheitsziele sowie deren Umsetzung definiert.

Zusätzlich bestehen Einzelkonzepte zu folgenden Themen:

- ✓ Not- und Brandfall: Die Mitarbeitenden werden regelmässig geschult. In sämtlichen Räumen sind Rauchmelder vorhanden. Es finden regelmässige Kontrollen durch die Feuerpolizei statt.
- ✓ Lebensmittelhygiene: Regelmässig finden Kontrollen durch die kantonalen Behörden statt.
- ✓ Pandemische Grippe: Es besteht ein Gesamtkonzept für die ALTERNATIVE sowie Feinkonzepte für alle Institutionen.
- ✓ Gewaltprävention: Neben den allgemeinen gewaltpräventiven Inhalten ist die Handhabung bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden geregelt.

5.7. Geschichte und Entwicklung der ALTERNATIVE

- 1971: Gründung des Vereins für umfassende Suchttherapie, DIE ALTERNATIVE
- 1972: Eröffnung Sozialtherapeutische Gemeinschaft ULMENHOF in Ottenbach
- 1979: Eröffnung der ersten Austrittswohnung
- 1980: Gründung des vereinseigenen BILDUNGSFONDS für Aus- und Weiterbildung
- 1981: Eröffnung Beratung und Nachsorge KANU in Zürich
- 1982: Eröffnung Wohngruppe MORA, erste Aussenwohngruppe in Zürich
- 1984: Einführung «Zwei-Generationen-Modell» - Öffnung für Familien
- 1984: Eröffnung Kindergruppe FIDIBUS im ULMENHOF
- 1986: Erstanstellung Lehrperson der Erziehungsdirektion Kanton Zürich im ULMENHOF
- 1989: Eröffnung Rehabilitationszentrum FISCHERHUUS in Birmensdorf
- 1991: Installierung Vertriebssystem OCTOPUS
- 1994: Eröffnung Sozialtherapeutische Gemeinschaft BROTEGG in Frauenfeld
- 1996: Eröffnung Kinderhaus TIPI in Uitikon
- 1999: Schliessung Wohngruppe MORA
- 1998: Aufbau und Inbetriebnahme Werkstätten PALETTI in Ottenbach
- 1999: Eröffnung Bistro-Laden AFFAIR in Ottenbach
- 2000: Eröffnung Neubau Kinderhaus TIPI in Birmensdorf
- 2002: Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystem QuaTheDA
- 2004: Eröffnung Integrationswohnungen BACHMOOS in Obfelden
- 2004: Loslösung Sozialtherapeutische Gemeinschaft BROTEGG in Frauenfeld
- 2011: Umstrukturierung Familieneinheit ULMENHOF und Kinderhaus TIPI
- 2014: Pensionierung des Pioniers Peter Burkhard nach mehr als vier Jahrzehnten
- 2015: Grosser Wechsel in der Trägerschaft. Die Jungen kommen nach
- 2018: Umzug des KANU vom Kreis 3 in den Kreis 1, Kooperation mit Arud
- 2018: Verkauf Hauptgeschäftsstelle und Umzug in den ULMENHOF
- 2018: Schliessung Bistro-Laden AFFAIR, der Schreinerei, der Montage und der Spritzerei, Einstellung der Produktion von Holzprodukten, Auflösung der Verkaufsabteilung, Beendigung der Präsenz an externen Märkten
- 2019: Umfassende Sanierung der Familieneinheit ULMENHOF

6. Qualitätssicherung

Im Hinblick auf Wissenssicherung und –transfer baute die ALTERATIVE 2002 ein umfassendes und suchtspezifisches QMS auf, in welchem alle relevanten Prozesse des Unternehmens und der Begleitung der Klientel personenübergreifend beschrieben sind. Das Gesamtpaket heisst QuaTheDA (Qualität Drogen Alkohol). Im Rahmen von internen und externen Audits wird das Q-System jährlich überprüft.

6.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Zertifizierung nach QuaTheDA. Das System an Vorgabedokumenten muss aktuell, zweckmässig und vollständig sein. Zudem einfach verfügbar für die Mitarbeitenden. Regelmässig wird im Rahmen von internen und externen Audits geprüft, ob dieses umgesetzt (sprich: gelebt) wird.

6.2. Gliederung des Qualitätssystems

6.2.1. Qualitätsbereiche und -ebenen

Grundlagen

Leitung

Personal

Unterstützung

Klienten - Leistungen

6.3. Qualitätsüberprüfung

6.3.1. Intern

Internes Audit. Team von vier Personen. Wechselt alle drei Jahre. Führen jährlich ein internes Audit durch. Wird protokolliert.

6.3.2. Extern

Externes Audit. Bis 2010 SQS. Seit 2011 SGS. Jährlich Überprüfung an einem Tag, dreijährlich Rezertifizierung an zwei Tagen.

6.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden können vom Kind, von den Eltern, den platzierenden Behörden oder anderen in die Platzierung involvierten Personen und Stellen an die Gruppenleitung, die Bereichsleitungen oder die Geschäftsführung gerichtet werden. Zu diesem Zweck kann das Formular Meldung und Innovation verwendet werden. Zudem ist es möglich, Beschwerden direkt an den Vorstand der ALTERNATIVE zu richten.

Die ALTERNATIVE verfügt über eine unabhängige Ombudsstelle die bei Konflikten zwischen KlientInnen/Mitarbeitenden und der ALTERNATIVE schlichtet und vermittelt. Das genaue Vorgehen ist im QM geregelt.

Die Funktion der Beschwerde- und Ombudsstelle wird zurzeit vom Bezirksrat Affoltern am Albis, Bezirksamtskanzlei, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis. Telefon: 043 258 13 60, Email: bezirksrat@ji.zh.ch, ausgeführt.

Schliesslich haben interne wie externe Personen die Möglichkeit, beim AJB als Aufsichtsinstanz eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

6.5. Qualitätsinstrumente

Belegungsliste und Belegungsplanung

Protokolle der Kadersitzungen

Protokolle der Vorstandssitzungen

Protokoll der GV

Geschäftsbericht jährlich

Newsletter intern

Jährliche Kaderretraite

Weiterbildungen intern und extern

Team- und Fallsupervision

Cockpit mit Mehrjahresverlaufszahlen

Erfolgsrechnung

Monitoring NETZ Zürich

Kennzahlen Kernprozesse und Unterstützungsleistungen

Zufriedenheitsbefragungen

Aufsichtsbesuch AJB

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Feuerpolizeiliche Begehung

Interne und externe Audits

7. Finanzen

Der Betrieb des Kinderhauses TIPI, der Familieneinheiten ULMENHOF und FISCHERHUUS und der Integrationswohnungen BACHMOOS wird durch die Einweiser (Kantone, Gemeinden und Private), Subventionen des Kantons Zürich und durch private Spenden finanziert.

7.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltungen

Als Non-Profit-Organisation ist DIE ALTERNATIVE bestrebt, ohne Gewinnorientierung

- ✓ das Kindeswohl an oberste Stelle zu setzen,
- ✓ den Kindern eine moderne, geborgene Umgebung zu bieten,
- ✓ sie durch qualifiziertes Personal betreuen und begleiten zu lassen und
- ✓ ihnen familienähnliche Rituale, Ausflüge, Ferien bieten zu können.

Auftrag

Um die Liegenschaften und Wohneinheiten auf dem neusten Stand zu halten, um den Mitarbeitenden marktübliche Löhne und fortschrittliche Sozialleistungen zu bezahlen und um auf persönliche Bedürfnisse der Kinder einzugehen, bedarf es immer wieder Behörden, denen die Wichtigkeit des Auftrages bewusst ist. Wir arbeiten eng mit den Ämtern zusammen, versuchen Wege zu finden, um den Kindern, den Mitarbeitenden wie auch dem Steuerzahler gerecht zu werden.

Um dies zu erreichen, sind enge Kalkulationen und ein straffes Controlling nötig. Gleichzeitig leisten wir auch im Bereich Fundraising grösste Anstrengungen, um alles, was nicht beitragsberechtigt ist, über den Kanal des Spenders hereinzuholen.

Übergeordnete Ziele für die Umsetzung

- ✓ Ausgeglichenere Rechnung
- ✓ bezahlbare Tarife für Einweiser
- ✓ marktübliche Löhne und fortschrittliche Sozialleistungen
- ✓ Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für grössere Projekte
- ✓ Partnerschaftliche Beziehungen zu Ämtern und Subventionsgeber mit verbindlichen, mehrjährigen Garantien und Leistungsverträgen
- ✓ Vernetzung zu zahlungskräftigen, treuen Spendern
- ✓ Ausbau des Spendernetzwerkes

7.2. Subventionen

Folgende Instanzen beteiligen sich an den Betriebskosten:

Direkt:

Amt für Jugend und Berufsberatung, Zürich mittels Defizitgarantie nach verabschiedetem Budget

Indirekt über KANU:

ART 74 Dachorganisation für Beratung und Nachsorge, 2018 – 2019 direkter Leistungsvertrag mit dem BSV und ab 2020 als Untervertragsnehmende der Pro Mente Sana

7.3. Versorgertaxen

Der Regierungsrat erlässt eine Verfügung über die allgemein gültigen Versorgertaxen für Heimplätze im Kanton Zürich für Zürcher Kinder. Die Versorgertaxe richtet sich nach der Verordnung. Sollte sich im Laufe des Jahres abzeichnen, dass die voraussichtlichen Netto- bzw. Bruttotageskosten über 10% höher liegen als budgetiert (z.B. weil die Auslastung tiefer liegt als budgetiert), muss dies umgehend dem AJB gemeldet werden.

Regelungen für Ausserkantonale gemäss interkantonalen Bestimmungen

Nebst der Kostengutsprache der einweisenden Gemeinde verlangt die Interkantonale Platzierung eine zusätzliche Kostenübernahmegarantie durch den entsprechenden Kanton. Das Formular wird bei der IVSE-Stelle (Interkantonalen Vereinigung Sozialer Einrichtungen) des Kantons Zürich eingereicht. Nach Bewilligung wird das Formular an die IVSE-Stelle des Einweiserkantons geschickt und ebenfalls um Bewilligung ersucht. Nach dessen Freigabe und Rücksendung kann die Platzierung erfolgen und die Finanzierung ist durch die Gemeinde und den Kanton nach deren internen Verteilungsmechanismen sichergestellt.

DIE ALTERNATIVE stellt dem Einweiser die Vollkosten, resp. den aufgrund des durch das AJB bewilligten Budgets errechneten Tarif in Rechnung.

Im Folgejahr erstellt der Betrieb die Abrechnung, welche vom AJB geprüft wird. Anschliessend werden die effektiven Nettotageskosten ausgerechnet. Entsprechen diese nicht den gemäss Budget berechneten Tarifen, steht die Einrichtung dem Einweiser gegenüber in der Rückzahlungspflicht. Stellt sich heraus, dass der Tarif zu tief berechnet wurde, muss der Einweiser Nachzahlung leisten.

7.4. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Pro Kind und Monat wird eine Nebenkostenpauschale von CHF 150.00 erhoben. Hierinbegriffen sind Kleidung, Hygieneprodukte und Persönliches. Die Nebenkostenpauschale ist durch die Eltern geschuldet. Sind diese nicht zahlungsfähig, so übernimmt die Wohnsitzgemeinde die Kosten.

7.5. Spenden und Legate

Die an DIE ALTERNATIVE gerichteten Spenden stammen von Privatpersonen, von Kirchen, gemeinnützigen Institutionen und von Stiftungen. Die Spenden werden in einer speziellen Datenbank erfasst und je nach Zweck verbucht. Wird kein Zweck vermerkt, fliessen diese Spenden in die Betriebsrechnung der Erwachsenen KlientInnen. Spenden mit dem Hinweis KINDER werden dem Kinderfonds zugeführt. Für Anschaffungen, die dem Fondsreglement entsprechen, können bis zu einem Betrag von CHF 20'000.00 Anträge direkt an die die Geschäftsführung gestellt werden. Anträge über CHF 20'000.00 bedürfen der Bewilligung der Finanzkommission.

Zweckbestimmte Spenden dürfen für folgende Projekte eingesetzt werden:

- ✓ Förderung der altersgerechten Entwicklung der in den Institutionen des Vereins DIE ALTERNATIVE betreuten Kinder.
- ✓ Förderung des körperlichen, seelischen und gesundheitlichen Wohlergehens.

Dazu gehört die ganze oder teilweise Finanzierung von:

Massnahmen

Einrichtungen

Hilfsmittel

Institutionen

Personal

Liegenschaften

die direkt oder indirekt den Kindern zugutekommen und nicht einer behördlichen Instanz verrechnet werden können.

7.6. Externe Aufsichtsstellen

Das AJB beaufsichtigt die Kinder- und Jugendheime auf der Grundlage der Paragraphen 4 – 9 der „Verordnung über die Jugendheime“.

Delegierte Stellen sind:

Revision der Jahresrechnung (eingeschränkte Revision)

Externes Audit durch SQS

8. Erstellung und Abnahme

8.1. Erstellungsdatum, Autorinnen und Autoren

Erstellungsdatum: Fassung 2017, März 2016

Beteiligte Autoren und Autorinnen:

Stephan Germundson, Geschäftsführung DIE ALTERNATIVE

Anke Knetemann, Bereichsleitung Kind und Eltern DIE ALTERNATIVE

Marlies Huber, Bereichsleitung Beratung und Integration DIE ALTERNATIVE

Heidi Simoni, Geschäftsführung MMI

Corinne Dreifuss, wissenschaftliche Mitarbeiterin MMI

Erstellungsdatum: Fassung 2021, September 2020

Beteiligte Autoren und Autorinnen:

Moses Köchli, Bereichsleitung Kinderhaus TIPI DIE ALTERNATIVE

Marlies Huber, Bereichsleitung Beratung und Integration DIE ALTERNATIVE

8.2. Abnahme durch Trägerschaft

Abnahme Fassung 2017 durch die Trägerschaft: Oktober 2016

Abnahme Fassung 2021 durch die Trägerschaft: November 2020

Ottenbach, 10.11.2020



Maja Girschweiler
Präsidentin DIE ALTERNATIVE



Moses Köchli
Bereichsleiter Kinderhaus TIPI